Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 42. Dienstag den 7. April 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

Die zweite Beratung des Vereinsgesetzes wurde Sonnabend im Reichstag bei unvermindert starker Präsenz der Abgeordneten bei § 7, dem Sprachenparagraphen, fortgesetzt. Er bestimmt nach den Kommissionsbeschlüssen, daß, abgesehen von internationalen Kongressen und Wahlversammlungen, die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Ausnahmen werden der Landesgesetzgebung vorbehalten. Jedoch soll in gemischtsprachigen Bezirken, in denen die alteingesessene Bevölkerung nichtdeutscher Muttersprache mehr als 60 Prozent beträgt, während der ersten 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprachen gestattet sein. — Es liegen dazu eine Reihe von Abänderungsanträgen und eine Resolution Gregoire vor, in der ein elsaß-lothringisches Gesetz betreffend die Zulassung der französischen Sprache in den Reichslanden verlangt wird. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, diese Resolution zusammen mit § 7 zu beraten.

Nach einer Erklärung des badischen Bevollmächtigten, daß seine Regierung die von Grafen Lerchenfeld präzisierte Stellung auch einnehme, betritt

Abg. Fürst Radziwill

die Rednertribüne, bleibt aber in dem Lärm des Hauses unverständlich. — Präsident Graf Stolberg wiederholt seine Aufforderung von Freitag, daß die Herren, die sich unterhalten wollen, den Saal verlassen mögen. Darauf tritt Ruhe ein. — Abg. Fürst Radziwill kritisiert zunächst die Blockpolitik im allgemeinen. Zu § 7 führt er aus: Ich verstehe nicht, warum nach zwanzig Jahren möglich sein soll, was heute nicht möglich ist. Der § 7 richtet sich gegen die katholische Religion. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Polen.) Sie wollen durch kleinliche Polizeimaßregeln eine elementare Volksbewegung einer Nation unterdrücken, die zu den Kulturnationen Europas gehört. (Zustimmung und lauter Widerspruch.) Dadurch machen Sie sich lächerlich. (Zurufe rechts, Lärm.) — Präsident Graf Stolberg: Herr Abgeordneter, Sie dürfen niemand im Hause vorwerfen, daß er sich lächerlich macht. (Beifall und Lärm.) — Abg. Fürst Radziwill: Uns ist das Recht der Muttersprache feierlich zugesichert worden, und jetzt findet sich eine Regierung und eine Mehrheit, um uns mit Unterstützung einer sich liberal nennenden Partei dies Recht zu nehmen. (Lebh. Beifall im Zentrum und bei den Polen.)

Abg. Gans Edler zu Putlitz (kons.):

Wir werden für den § 7 in der Kommissionsfassung stimmen. Wir haben große Konzessionen gemacht, damit das Gesetz zustande komme. Aber wir müssen vor allem die Staatsautorität wahren und uns von nationalen Gesichtspunkten leiten lassen. Preußen befindet sich den Polen gegenüber in Notwehr. (Beifall und Widerspruch.) — Präsident Graf Stolberg bittet wiederholt erregt um Ruhe. — Redner fährt fort und legt dar, daß Preußen viel für die kulturelle Hebung der Polen getan habe. Wenn man die Opfer abwägt, so meint er, die bei § 7 gebracht wurden, so hat die Linke den Löwenanteil an Konzessionen erhalten. Lachen im Zentrum.) Die heftigen Vorwürfe, die gegen uns erhoben werden, berühren uns nicht; wir handeln zum Besten des Vaterlandes. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Spahn (Ztr.)

schwer verständlich, bekämpft den § 7 aus juristischen Gründen. Er sagt u. a.: Wenn die preußische Verfassung das Recht der freien Meinungsäußerung gewährt, so bedeutet das auch, daß man seine Meinung in der Muttersprache äußern darf. (Zustimmung im Zentr.) Der Gebrauch der Muttersprache ist ein Menschenrecht. (Sehr richtig! im Zentr.) Das Gesetz gewährt Sprachfreiheit für die Wahlen zu den Parlamenten, aber nicht für die anderen Wahlen, und gerade da wäre sie noch notwendiger, wo es sich um Entscheidungen für kleinere Bezirke um die eigensten Angelegenheiten der Wähler selbst handelt. (Sehr richtig! im Zentrum.) Das Ansehen des Reichs wird durch eine solche Gesetzgebung nicht erhöht. (Lebhafter Beifall im Zentr. und bei den Sozialdemokraten.) Aber neben der politischen ist auch die wirtschaftliche Wirkung des Gesetzes von der größten Tragweite. Das Kompromiß ist abgeschlossen worden, indem die Liberalen die Grundsätze aufgaben, die sie im vorigen Jahrhundert vertreten haben. (Zustimmung im Zentrum und b. d. Sozialdemokraten.) Wir haben Kompromisse nie über Prinzipien abgeschlossen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.) Wir stimmen gegen den § 7, weil wir darin keine Gewähr des inneren Friedens erblicken können. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. **Dr. Hieber** (Ntl.):

Der Abg. Fürst Radziwill hat gemeint, das Gesetz habe nicht vernünftig werden können, weil es der Block gemacht habe und im Block gar so verschiedene Anschauungen vertreten sind. Ich glaube, daß die Gegensätze in der polnischen Fraktion noch größer sind, daß die Weltanschauung des Fürsten Radziwill von der des Abgeordneten Korfanty weiter entfernt ist, als die der Konservativen von der der Freisinnigen. (Lebh. Beifall.) Und wenn der Fürst Radziwill von dem Gegensatz christlicher und materialistischer Weltanschauung gesprochen hat, so macht sich das recht eigentümlich in einem Moment, wo er Seite an Seite mit den Sozialdemokraten ficht. (Lebhafter Beifall und Widerspruch.) Oder meinen Sie etwa, daß die Sozialdemokraten bessere Hüter der christlichen Weltanschauung sind als wir? (Erneuter, stürmischer Beifall und Widersprüche.) Der Abg. Dr. Spahn hat sich starke Uebertreibungen zuschulden kommen lassen. Von einem Verbot des Gebrauchs der Muttersprache ist keine Rede. Aber die Polen benutzen die polnische Sprache zum Kampf gegen das Deutschtum. Unter diesem Gesichtspunkt bietet der § 7 nur das Mindestmaß dessen, was zur Ueberwachung nötig ist. (Beifall und Widerspruch.) Wenn hier auch von süddeutscher Seite Angriffe gegen Preußen gerichtet worden sind, so kann ich nur sagen, das ganze Reich ist Preußen zu Dank verpflichtet, daß es den Kampf zum Schutze der deutschen Ostmarken auf sich genommen hat. (Stürmischer Beifall.) In diesem Kampf, den es nicht gesucht hat, sondern der ihm aufgezwungen ist, dürfen wir Preußen die Waffen nicht vorenthalten. Daß aber der § 7 eine Waffe gegen die katholische Religion sei, davon hat früher niemand gesprochen. Ich bedauere, daß es ein Abgeordneter von der Autorität des Abg. Dr. Spahn getan hat, denn damit liefert er den polnischen Agitatoren nur ein furchtbar aufreizendes Schlagwort. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Und was die polnischen Agitatoren in der Ausnutzung der Religion für ihre Zwecke leisten können, das hat doch auch das Zentrum schon zur Genüge erfahren. (Lebhafter Beifall.) Das Ausland geht in der Beschränkung des Gebrauchs der Muttersprache viel weiter als in diesem Gesetz. Wir wollen der Regierung nur geben, was zum Schutze des Deutschtums notwendig ist, deshalb können wir auch die Resolution des Abg. Gregoire für Elsaß-Lothringen annehmen. Dem § 7 stimmen wir zu, und da er über das Maß des Notwendigen nicht hinausgeht, wird er, so hoffen wir, noch die Wirkung haben, daß die Polen lernen, sich nicht mehr als Bürger eines großpolnischen, sondern des Deutschen Reiches und preußischen Staates zu fühlen. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall und wiederholtes heftiges Zischen.)

Abg. **Legien** (Soz.):

Wir können der Resolution der Elsaß-Lothringer nicht zustimmen, obwohl wir keine Unterdrückung der französischen Sprache wollen, wir können der Resolution nicht zustimmen, weil wir in diesem Reichsgesetz der Landesgesetzgebung grundsätzlich keine Befugnisse vorbehalten wollen. Den § 7 lehnen wir natürlich auch ab, er ist speziell auf die Wünsche der rheinisch-westfälischen Großindustrie zugeschnitten, die die ausländischen Arbeiter ausbeuten will, und hat im ganzen eine viel größere Tragweite, als ihm der Abg. Hieber zuschreibt, er hat die Tendenz, die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterschaft zu behindern. Das beweist das Verhalten der Regierung und der Mehrheit in der Kommission. (Beifall bei den Sozd.)

Abg. **v. Payer** (Dt. Rpt.):

Meine Partei wird den Paragraph 7 annehmen, weil sie nicht das ganze Gesetz scheitern lassen kann. In der jetzigen Fassung hält der Entwurf jeder vernünftigen Anschauung stand. (Gelächter bei den Soz. Lebhafte Zustimmung links und rechts.) Auch für Süddeutschland enthält er einen erheblichen Fortschritt. Der Entwurf bringt etwas, was das deutsche Volk und der Reichstag seit der Begründung des Reiches verlangt haben. Das Gesetz ist freilich keine vollkommene Schöpfung, meine Partei will aber den Regierungen keinen Grund geben, sie zugunsten anderer zurückzustellen. (Große Heiterkeit, ironische Bravorufe im Zentrum.) Der gemachte Vorwurf der Prinzipienverletzung ist ein billiges Schlagwort. (Zustimmung der Freis.) Für die Regelung der prinzipiellen Frage handelt es sich nicht darum, ob man den fremdsprachlichen Bevölkerungsteilen ihre Muttersprache geben soll. Die Verschiedenheit der Nationalität und der Sprache haben Gruppierungen geschaffen, und auch Widerstände, welche nicht durch allgemeine Erwägungen beseitigt werden können. Mir liegt es fern, für die preußische Polenpolitik einzutreten; ich habe aber auch nicht die Absicht, für die Polen eine Lanze zu brechen, die zwar die gleichen Rechte beanspruchen, aber sich nicht der gleichen Pflichten bewußt sind. (Sehr gut! bei der Mehrheit.) Die polnisch-nationale Bewegung steht in krassantem Widerspruch zu dem nationalen Standpunkt, den der deutsche Reichstag einnehmen muß. (Lebhaftes Bravo bei der Mehrheit.) Man steht vor der Entscheidung, will man das ganze Gesetz fallen lassen oder den Weg einschlagen, den der Entwurf bietet? Da kann es nicht zweifellos sein, für letzteres sich zu entscheiden. Der freiheitlichen Entwickelung, dem Deutschen Reiche und dem Volke wird ein Dienst geleistet, wenn den Zuständen der Rechtlosigkeit und Unfreiheit auf diesem Gebiete für alle Zeiten ein Ende bereitet ist. (Stürmischer Beifall links.)

Die Abgeordneten Dr. Kolbe (Rpt.) und Graef (Wirtsch. Vgg.) erklären ihre Zustimmung zu dem Paragraphen und auch Abg. Gregoire (Lothringer) findet in dem Gesetz einen Fortschritt, mit dessen Gutheißung er aber das Mißfallen des Dr. Wanderscheer (Ztr.) erregte.

Staatssekretär Dr. v. Bethmann-Hollweg

führte aus: Ich habe schon früher dargelegt, weshalb die Regierungen an der Regelung der Sprachenfrage nicht vorübergehen konnten, und schon früher den Charakter des deutschen Staates als Nationalstaat hervorgehoben. Das Deutsche steht voran, das Fremde habe sich ihm anzupassen und einzufügen. (Lachen bei den Polen.) Die Kommission hat neben der Landeszentralbehörde der Landesgesetzgebung das Recht eingeräumt, Ausnahmen zu machen. Schon in der ersten Lesung habe ich anerkannt, daß Dispense erteilt werden müssen, wo die Sprachunkenntnis das Verhandeln unmöglich macht, wo der Gebrauch der fremden Sprache nicht dazu dienen soll, deutschfeindliche Bestrebungen zu fördern. Ich hoffe, daß meine Erklärungen dazu beitragen werden, die Bedeutung des § 7 nach den verschiedenen Richtungen in das richtige Licht zu setzen, und damit auch dazu helfen, daß mit diesem Paragraphen das ganze Gesetz zur Verabschiedung gelangt. (Lebhafter Beifall, Zischen im Zentrum, bei den Polen und Soz.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Frs. Vpt.) erklärte, es seien nicht die Normen des Gesetzes, die den geradezu fanatischen Groll und Haß gegen seine Partei veranlaßt hätten, dies sei durch die wahnwitzige Preßhetze erreicht worden. Die sozialdemokratische Presse habe wahre Orgien des Fanatismus gefeiert. Seine Partei wolle nach dem Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes etwas abwenden, was ein Unglück für das ganze deutsche Volk werden könnte. (Stürmischer Beifall links und rechts, lebhafter Widerspruch: Lachen im Zentrum und bei den Soz.) — Abg. Hanssen (Däne) verwirft das ganze Gesetz und Abg. Brezski (Pole) bestreitet, daß die Polen ihre Sprache als politisches Kampfmittel mißbrauchten.

Abg. **Hue** (Soz.):

In meinem Wahlkreis Bochum hat der Freisinnige Verein vor einigen Tagen ausdrücklich die Freisinnige Partei aufgefordert, gegen § 7 zu stimmen, weil diese Ausnahmebestimmung in unserm Industriebezirk die Gewerkschaftsbewegung zum Stillstand bringen würde. Dieser Paragraph trifft nicht die Ostmarken, sondern die Westmarken ich wiederhole die Frage Legiens: Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß vor einigen Monden der Reichskanzler der Deputation des des christlichsozialen Arbeitervereins erklärt hat, § 7 sei nicht von der Regierung gewünscht, sondern von den rheinisch-westfälischen Großindustriellen? Er sei nicht auf Veranlassung der Regierung, sondern auf Veranlassung der nationalliberalen Partei aufgenommen worden? Herr Behrens und Herr Rieseberg, Mitglieder der Deputation, sind hier. Ich warte die Antwort des Staatssekretärs ab und behalte mir vor, nachher — es wird ja noch Gelegenheit sein — nötigenfalls mit Aktenstücken herauszukommen. Ich behaupte positiv: § 7 ist bestellt vom Zentralverband deutscher Industrieller, und die Freisinnigen sind über die Entstehungsursache falsch unterrichtet worden. Dieser Paragraph ist nichts anderes als die Fortsetzung der preußischen Polenpolitik. (Stürmischer Beifall im Zentrum und bei den Polen.) Gerade in den allergefährlichsten Situationen, wo wir bei uns im Ruhrgebiet mit Anspannung aller Kräfte die aus allen Weltteilen zusammengewürfelten Massen in Ruhe und Ordnung zu halten versuchen, wird uns geradezu die Möglichkeit genommen, in diesem Sinne zu wirken. Ich sage es den Freunden des Paragraph 7 ins Gesicht: Bisher haben Sie nur in die Ostmarken Unfrieden gebracht; nehmen Sie den § 7 an, dann erregen Sie die Leidenschaften in unserm Industriegebiet. Die gesamte Bürgerschaft im Ruhrgebiet fordert die Ablehnung dieses Paragraphen wegen der wirtschaftlichen Folgen. Wer für den § 7 stimmt, stimmt gegen die Gewerkschafts-, gegen die Arbeiterbewegung, knüttelt uns nieder zugunsten der Syndikatsherren. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten, dem Zentrum und den Polen.)

Staatssekretär **Dr. v. Bethmann-Hollweg**

verliest folgende Erklärung: Die angebliche Aeußerung des Reichskanzlers ist schon früher durch die Blätter gegangen, und infolgedessen am 13. Dezember in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ausdrücklich dementiert worden. Ein gleiches Dementi ist von dem Teilnehmer an der Deputation, Behrens, unter Zustimmung aller Teilnehmer durch die Presse gegangen. (Hört, hört!) Er erklärt die Behauptung weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach für richtig. Ich selber bin der Verfasser des Entwurfs, habe daran mitgearbeitet. Ich habe aus den Gründen, die ich in aller Ehrlichkeit und Offenheit angegeben habe, die Notwendigkeit erkannt, den Sprachenparagraphen zu regeln. Das wiederhole ich. (Beifall.) Wünscht Herr Hue durchaus ein Dementi der Behauptung von der bestellten Arbeit, so gebe ich es ihm. Es ist eine Fabel. (Lebh. Beifall.)

Nachdem Korfanty (Pole) trotz des Dementis des Staatssekretärs behauptet, daß der Reichskanzler an die Arbeiterdeputation die von Hue erwähnten Worte gerichtet hat, wird ein Schlußantrag angenommen.

Es folgt die Abstimmung. Die Polen und die Sozialdemokraten verlangen für ihre Anträge namentliche Abstimmung, aber das Zentrum macht nicht mit. Nach Ablehnung der Abänderungsanträge zum Kompromiß wird über den § 7 in der Kompromißfassung abgestimmt. Diese Abstimmung ist namentlich und endet mit der Annahme des § 7 mit 200 gegen 179 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Verkündigung des Ergebnisses ruft stürmische Szenen hervor. Die Polen brechen in wütende Pfuirufe aus. Die Blockparteien rufen stürmischen Beifall.

Das Abgeordnetenhaus

beriet am Sonnabend nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen einen Antrag der Abgg. Frhrn. v. Zedlitz (fk.) und Schiffer (nl.) auf eine Vereinfachung und Modernisierung der Organisation, des Verfahrens und des Rechnungswesens in der Staatsverwaltung. Mit der Prüfung dieser Frage wollte der Antrag eine Kommission betraut wissen, die aus Kommissarien aller Ministerien, erfahrenen Beamten und im praktischen Leben stehenden Männern bestehen sollte. In der Debatte über den Antrag wurde von den Vertretern der Rechten und der Nationalliberalen besonders eine Stärkung der Lokalinstanz als notwendig bezeichnet. Abg. Keruth (Frs. Vpt.) sprach die Sympathie seiner Freunde für den Antrag aus, betonte aber gleichzeitig, daß durch eine Vereinfachung und Modernisierung der Verwaltung nicht die Garantien für eine den Gesetzen entsprechende Verwaltung beeinträchtigt werden dürften. Der materielle Teil des Antrages wurde einstimmig angenommen, dagegen die Forderung nach Einsetzung einer Kommission abgelehnt. Dann wurde ein Antrag des Abg. Dr. Schröder-Cassel (nl.), betr. die Förderung der inneren Kolonisation durch Erleichterung der Bildung kleinster Rentengüter angenommen. Schließlich wurde noch die Beratung über einen Zentrumsantrag auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes begonnen, der weitere Ermäßigungen für Familienväter und insbesondere die Erhöhung des abzugsfähigen Betrages von 50 Mark für jedes Kind verlangt. Generalsteuerdirektor Wallach erklärte sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden.

Die Reise des Kaiserpaares.

Die Hohenzollern mit den beiden Majestäten sowie dem Prinzen und der Prinzessin an Bord ist in Begleitung der Hamburg, des Sleipner und des italienischen Panzerkreuzers Varese Sonnabend früh 7 Uhr 30 Minuten nach Messina in See gegangen und dort um 1¼ Uhr nachmittags eingetroffen.

Die sechsstündige Fahrt von Syrakus nach Messina, dicht unter der Küste Siziliens, gestaltete sich bei wundervollem Wetter zu einem außerordentlichen Genuß. Nacheinander zogen die grüne Tiefebene von Catania, der mit Schnee bedeckte Aetna in ganz ungewöhnlicher Klarheit, Taormina und die anderen Bergstädte auf den pittoresken Uferbergen vorüber. — An Bord wurde viel photographiert, Prof. Stoewer konnte viel skizzieren.

Die Hohenzollern machte im Hafen von Messina an der Boje, die Hamburg am Quai fest. Die Forts salutierten, die Hamburg erwiderte

den Salut. Der Kaiser hörte auf der Hertahrt die Vorträge des Gesandten Freiherrn v. Jenisch, des Chefs des Militär-Kabinetts Grafen v. Hülsen-Haeseler und des Chefs der Marine-Kabinetts v. Müller. Die Spitzen der Behörden von Messina meldeten sich an Bord bei dem Kaiser. Nachmittags um 3 Uhr 30 Minuten begaben sich Ihre Majestäten und die übrigen Herrschaften an Land, wo sie von der Bevölkerung mit sehr herzlichen Ovationen empfangen wurden. Die Stadt ist beflaggt, ebenso die im Hafen liegenden Handelsschiffe. Die dort befindlichen Kriegsschiffe und die Torpedobootsflottille haben Flaggengala angelegt. Die Herrschaften fuhren in Wagen nach der Villa Sanderson in Pace, im Besitz des Schwagers des Geheimrats v. Rekowski, um in den ausgedehnten Gärten, die sich vom Meer aus terrassenförmig in die Höhe ziehen, einen Spaziergang zu machen und den Tee zu nehmen.

Das Kriegsministerium und der Abg. Paasche.

In den letzten Tagen wurde in der Presse vielfach der Vermutung Ausdruck gegeben, der Abgeordnete Paasche sei zur Abgabe seiner bekannten Erklärung im Reichstage in der Sitzung am 30. v. Mts. durch Drohungen veranlaßt worden, die mit seinem Verhältnis als ehemaliger, mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform verabschiedeter Offiziere des Beurlaubtenstandes zusammenhängen. Diese Vermutungen sind aber, nach der „Berliner Korrespondenz", unbegründet. Eine derartige Einwirkung hat nicht stattgefunden. Der Tatbestand ist vielmehr folgender: Nach der Rede des Abg. Paasche in der Sitzung des Reichstags am 3. Dezember v. J. ersuchte ihn das Kriegsministerium um das erforderliche Material, um der Angelegenheit nachgehen und event. die Schuldigen zur Verantwortung ziehen zu können. Hierzu erklärte sich der Abg. Paasche bereit. Die Ermittlungen führten aber zu keinem Ergebnis da — wie der Genannte in seiner Erklärung vom 30. März selbst ausdrücklich hervorhebt — seine Informationen sich nachträglich nicht als zutreffend erwiesen. Unter diesen Umständen sprach das Kriegsministerium dem Abg. Paasche die Erwartung aus, daß er eine entsprechende Richtigstellung werde eintreten lassen, da das Kriegsministerium sonst gezwungen wäre, seinerseits im Reichstage auf die Sache zurückzukommen. Dieser Erwartung hat der Abg. Paasche in der Sitzung des Reichstages vom 30. März in loyaler Weise entsprochen.

Auffällige Verabschiedung.

Herzog Heinrich Borwin zu Mecklenburg, Leutnant im Rathenower Husaren-Regiment von Zieten, ist aus dieser Stellung und aus dem Verhältnis a la suite des 2. mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 plötzlich ausgeschieden. Der Herzog hat seinen Abschied nicht ganz freiwillig genommen. Er soll vielmehr durch desolate Vermögensverhältnisse gezwungen worden sein, der militärischen Karriere zu entsagen.

Herzog Heinrich Borwin, der erst in seinem 23. Lebensjahre steht, lebte trotz der nicht gerade glänzenden Vermögenslage seiner Eltern ziemlich flott. Kredite wurden ihm von allen Seiten in weitgehendster Weise angetragen. Die Zahlungstermine kamen heran, der Herzog konnte seine Gläubiger nur durch Aufnahme neuer Schulden befriedigen, und so soll er nach und nach in Wucherhände geraten sein. Als der Herzog die Unhaltbarkeit seiner Lage erkannte und sich seinen Verwandten offenbarte, die sich bemühten, die verfahrene Situation zu retten, stellte es sich heraus, daß die Schuldenlast eine so ungeheure war, daß an eine Tilgung ohne Vermeidung eines Skandals nicht mehr zu denken war. Es soll jetzt versucht werden, auf die eine oder andere Art eine Einigung mit seinen „Gläubigern" zu erzielen.

Herzog Heinrich Borwin zu Mecklenburg ist der zweite Sohn des Herzogs Paul Friedrichs, Gemahls der Prinzessin Marie Windischgraetz, über den vor zwei Jahren durch den Chef des Hauses, den Großherzog Friedrich Franz IV. die Entmündigung ausgesprochen wurde, weil seine Schuldenlast derartig angewachsen war, daß eine Tilgung durch die Verwandten unmöglich schien.

Das Unglück in der englischen Marine.

Das Unglück des „Tiger" ereignete sich beim Angriff des Torpedobootszerstörers gegen die übrige Flotte, als die Schiffe ohne Lichter dampften. Es war kein Mondschein und ein leichter Regen fiel. Der Torpedojäger „Tiger" dampfte mit einer Geschwindigkeit von 24 Knoten und wurde von dem ebenfalls in guter Fahrt befindlichen Kreuzer „Berwick" mitschiffs gerammt und in zwei Hälften geschnitten. Der vordere Teil des Schiffes, in dem sich der Kommandant und der größere Teil der Mannschaft befand, sank sofort, der hintere Schiffsteil innerhalb drei Minuten, hier gelang es jedoch der Schiffsbedienung, das Deck zu erreichen, von dem sie in den schnell herabgebrachten Booten aufgenommen wurden. Die anderen Schiffe bemühten sich um die Rettung der mit den Wellen kämpfenden Mannschaften. Nach den amtlichen Feststellungen sind 36 Mann der Besatzung ertrunken. Unter ihnen befindet sich der Kommandeur des „Tiger", Leutnant Middleton.

Von der Mannschaft befanden sich viele in schweren, wasserdichten Sachen und Stiefeln unter Deck, so daß ihre Rettung sehr erschwert wurde. Dazu herrschte tiefste Dunkelheit. Auf die Signale des „Berwick" wurde vom Geschwader sofort alles mögliche zur Rettung der Unglücklichen getan. Beim Lichte der Scheinwerfer suchten die herabgelassenen Boote nach den verzweifelt mit dem Tode Ringenden und retteten schließlich 25 Mann. Acht wurden vom Kreuzer „Berwick", zwölf vom Kreuzer „Gladiator" und fünf von zwei Torpedobooten aufgenommen. Viele der Geretteten waren furchtbar erschöpft, und einer von ihnen starb bald danach an den bei der Kollision erlittenen Verletzungen. Man war lange im Zweifel, wie viele fehlten, da sich nicht genau feststellen ließ, wieviel Besatzung der „Tiger" führte. Die Geretteten wurden in Portsmouth gelandet.



Deutschland.

— **(Eine Romreise des Kanzlers.)** Fürst Bülow wird zu Ostern die früheren Besuche der italienischen Staatsmänner Giolitti und Tittoni erwidern. Da diese Gegenbesuche in Rom erfolgen werden, will Fürst Bülow auch den Papst Pius X., den er noch nicht persönlich kennt, begrüßen. Doch handelt es sich, wie offiziös versichert wird, bei dem Besuche des Reichskanzlers im Vatikan keinesfalls um politische Angelegenheiten, sondern lediglich um einen Höflichkeitsakt.

— **Reichskanzler Fürst Bülow** soll, der Mil. pol. Korresp. zufolge, nach dem Osterfeste und seinem Besuch in Rom, einer in besonders gnädigen Ausdrücken gehaltenen persönlichen Einladung nach Schloß Achilleion auf Korfu folgen. — Von anderer Seite wird die Richtigkeit dieser Meldung bestritten.

— **In der Besprechung** des Fürsten Bülow mit dem Baron Aehrenthal in Wien ist nach der „Weser-Ztg." u. a. auch die Polenfrage eingehend behandelt worden. Selbstverständlich nicht in dem Sinne, als ob die deutsche Regierung sich in österreichische Angelegenheiten einmischen wollte, oder umgekehrt: unabhängig von einander haben die beiden Minister die Gelegenheit benutzt, sich über die Polenfrage, die für beide Regierungen viele Berührungspunkte hat, auszusprechen. Die Beratungen haben auch hier ein völliges Einverständnis der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung ergeben.

— **Die Budgetkommission** des Reichstags beendete Freitag mit der Fertigstellung der Ergänzungsetats ihre Etatarbeit. Staatssekretär Dernburg erklärte im Auftrage der Verbündeten Regierungen, daß sie mit einer Erhöhung der Mittel zum Ankauf von Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft von 15 auf 20 Millionen Mark einverstanden seien. Die für die Finanzierung der Togobahn eingesetzte Subkommission machte den Vorschlag, die Finanzierung der Eisenbahn auf dem Wege einer Darlehenshergabe durch das Reich erfolgen zu lassen, in der Form, daß ein Mittelweg zwischen Einzel- und Gemeinhaftung eingeschlagen wird. Man denkt sich die Sache so, daß tatsächlich jede Kolonie für ihre eigenen Bedürfnisse allein haften, daß aber nach außen hin die Haftung eine gemeinsame aller Schutzgebiete sein soll, um den kolonialen Anleihen eine breitere Basis zu geben und damit einen größeren Markt zu erzielen. Die Kommission trat diesem Vorschlag der Subkommission einstimmig bei.

— **(Das Börsengesetz.)** Wie bereits mitgeteilt, hat die Kommission des Reichstags für das Börsengesetz die Novelle entsprechend den Anträgen der Kompromißparteien unter Ablehnung aller Anträge der übrigen Parteien mit 15 gegen 12 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Die auf Antrag der Konservativen neu eingefügten Strafparagraphen lauten:

§ 77b: „Mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in gewinnsüchtiger Absicht, um den Preis von Getreide oder Erzeugnissen der Getreidemüllerei im Widerspruch mit der durch die allgemeine Marktlage gegebene Entwicklung zu beeinflussen verbotene Börsentermingeschäfte oder Geschäfte abschließt, die unter die Begriffsbestimmung des § 66 fallen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann allein auf Geldstrafe erkannt werden." § 77c: „Auf Personen, die der Begehung der im § 77b bezeichneten strafbaren Handlung verdächtig sind, finden die Vorschriften des § 74c Abs. 3 und des § 64g Ab. 3 Anwendung. Der Absatz 3 des § 74c bestimmt, daß Personen, die zur Führung von Büchern verpflichtet sind, wenn sie der Begehung einer durch dieses Gesetz mit Ordnungsstrafe bedrohten Handlung verdächtig sind, auf Antrag des Staatskommissars oder von Amtswegen durch Anordnung des Vorsitzenden die Vorlegung eines Verzeichnisses anzugeben ist, in welchem die von ihnen über Getreide oder Erzeugnisse der Getreidemüllerei abgeschlossenen Geschäfte anzuführen sind. Der dritte Absatz des § 64g endlich bestimmt, daß, falls dieser Anordnung nicht entsprochen wird, Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mk. verhängt werden können.

— **(Zur Warenhaussteuer.)** Die Handels- und Gewerbekommission des Abgeordnetenhauses nahm den Antrag Hammer (kons.) an: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldtunlichst einen Gesetzentwurf zwecks Abänderung des Gesetzes vom 18. Juli 1900 — die Besteuerung der Warenhäuser betreffend — dahingehend vorzulegen, daß die Steuersätze für Betriebe mit einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als 1 000 000 Mark allmählich ansteigend dergestalt erhöht werden, daß sie bei Betrieben mit etwa einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als 5 Millionen Mark und einem Jahresumsatz von mehr als 20 Millionen Mark 4 vom Hundert des letzteren erreicht. Die Bestimmung, daß die Steuer den Prozentsatz von 20 Prozent des Reingewinns nicht übersteigen solle, wird dahin abgeändert, daß ein Prozentsatz von 30 Prozent nicht übersteigen werden darf.

— **(Neue Reform der Einkommensteuer.)** Das preußische Abgeordnetenhaus wird in seiner neuen Zusammensetzung, die es durch die im Juni stattfindenden Wahlen erhalten wird, alsbald über eine abermalige Abänderung des Einkommensteuergesetzes zu verhandeln haben. Die Belastung der meisten Einkommenstufen soll erhöht, dagegen die Ermäßigung des Steuersatzes bei einer gewissen Kinderzahl wieder ausgedehnt werden. Den Wünschen mancher Arbeiterkreise nach Aufhebung der Auskunftspflicht der Arbeitgeber über die Angestellteneinkommen bis 3000 Mark und Einführung der Selbsteinschätzung aller Steuerpflichtigen will die Regierung aber nicht erfüllen, da es an Beamten fehlt, um fünf Millionen Steuererklärungen (jetzt sind es 700 000!) in der nur Verfügung stehenden kurzen Zeit zu bearbeiten. Die ebenfalls geforderte Heraufsetzung des Beginns der Staatseinkommensteuerpflicht von jetzt 900 auf 1200 oder 1500 Mark würde für den Staat einen jährlichen Ausfall von 17 oder 3 Millionen bedeuten. Endlich wäre nach einer Darstellung von der Regierungsbank aus der Seite eine Ermäßigung der Belastung der niederen Stufen seitens der Gemeinden nicht möglich, da der Jahresbedarf der preußischen Städte von 1900 bis 1905 von 276 auf 378 Mill. Mark gestiegen ist, und zwar hauptsächlich wegen der erhöhten Aufwendungen für Volksschulen und soziale Aufgaben.

— **Botschafter Hill** weilt augenblicklich in Paris. Die Art seines Verkehrs mit den Pariser amtlichen Kreisen gibt, einer Meldung der „Voss. Ztg." zufolge, der Behauptung Wahrscheinlichkeit, daß er nach kurzer Anwesenheit in Berlin nach Paris versetzt werden soll, während White von Paris nach London gehen würde. Wer nach Hill an den Berliner Hof kommen würde, ob ein neuer Botschafter oder vorläufig nur ein Geschäftsträger, darüber verlautet nichts.

— **Das Ermittlungsverfahren** gegen Hauptmann Dominik ist nach einer telegraphischen Meldung des Kommandanten der Schutztruppe für Kamerun eingestellt worden. Die seinerzeit von dem Abgeordneten Bebel erhobenen Beschuldigungen haben sich als vollkommen unwahr erwiesen.

Ausland.

England.

— **(Rücktritt des englischen Ministerpräsidenten.)** Der kranke Premierminister Sir Henry Campbell-Bannerman hat den Wunsch geäußert, von seinem Amte zurückzutreten. Er hat seinen Kollegen im Kabinett diese Mitteilung zukommen lassen und auch der König wurde von dieser Absicht verständigt. Die Krankheit des Ministerpräsidenten ist nicht in ein gefährlicheres Stadium getreten, allein die selbstverständlichen Erregungen, die das verantwortliche Amt eines Ministerpräsidenten mit sich bringt, sind einer Genesung des Patienten hinderlich. Die formelle Demission und die Ernennung des neuen Premierministers wird in den allernächsten Tagen erfolgen.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 7. April. **Die Generalversammlung** des hiesigen Krieger- und Landwehr-Vereins, die am Sonntag Abend im Vereinslokale stattfand, war leider mal wieder sehr schwach besucht, trotzdem nach Schluß der Versammlung die Vorführung von Lichtbildern aus dem letzten russisch-japanischen Krieg, bekannt gegeben war. Die Versammlung wurde vom ersten Vorsitzenden mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Hiernach folgte zunächst Verlesung der Protokolle, gegen deren Fassung nichts eingewendet wurde. Die Rechnungslage ergab, wie schon im Januar hervorgehoben wurde, kein sehr erfreuliches Bild. Die Ausgaben im Jahre 1907 überstiegen die Einnahmen. um rund 90 Mark; das Gesamtvermögen des Vereins ist von 9068 Mark auf 8978 Mark zurückgegangen. Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt die Kam.: Meyer und Behler. Aus dem Bericht über die Delegierten-Versammlung der Vereinigung deutsch-militärischer Vereine in Münster, ist hervorzuheben, daß der Vereinigung jetzt 29 Einzelvereine angehören. Nach einigen Mitteilungen wurde danach die Versammlung geschlossen. Die dann folgende Lichtbilder-Aufführung aus dem russisch-japanischen Kriege, fanden bei den Anwesenden anerkennende Aufnahme und gebührt dem Kameraden Braß für die Stellung der Bilder besonderer Dank.

? **Heeren,** 7. April. **(Volksunterhaltungs-Abend.)** Am 17. Mai veranstaltet der Krieger- und Landwehr-Verein einen Volksunterhaltungsabend im Saale des Herrn Schneider hierselbst.

? **Heeren,** 7. April. **Die vom Kreisverband** Hamm beantragte Anstellung eines Arbeitersekretärs fand in der Hauptversammlung des evang. Arbeitervereins am Sonntag freudige Zustimmung. Der Verein erklärte sich bereit, die entstehenden Unkosten mittragen zu helfen.

? **Heeren,** 7. April. **(Vandalismus.)** Vor etwa 8 Tagen wurde auf dem hiesigen Friedhof der obere Teil eines Grabdenkmals, bestehend aus einer wertvollen Engelfigur, von leichtfertiger Hand schwer beschädigt. Die Untersuchung ist eingeleitet. Möge der rohe Patron der gerechten Strafe nicht entgehen.

! **Heeren,** 7. April. **(Gottesdienststörung.)** Die am verflossenen Sonntag stattgefundene Prüfung der 86 Konfirmanden in der evangel. Kirche wurde durch einen betrunkenen Menschen in unliebsamer Weise gestört. Die Sache ist zur Anzeige gebracht.

? **Heeren-Werve,** 7. April. **(40jähriges Stiftungsfest und Denkmals-Einweihung.)** Am 29. und 30. August feiert der Krieger- und Landwehr-Verein das Fest seines 40jährigen Bestehens in Verbindung mit der Einweihung des Kriegerdenkmals.

Overberge, 7. April. **In der Generalversammlung** des Krieger- und Landwehr-Vereins für Overberge Lerche-Rottum am letzten Sonntag, in der eine nochmalige Beratung der sog. Kieler Beschlüsse auf der Tagesordnung stand, wurde die Annahme der Beschlüsse wiederum einstimmig abgelehnt.

Dortmund, 4. April. **Wegen Unterschlagung von 70 000 Mark** hat sich der frühere Prokurist der Kastroper Sprengstoffgesellschaft Wemhöhner vor der Dortmunder Strafkammer zu verantworten. W. war seit 1895 bei der Gesellschaft tätig und seit 1902 Prokurist derselben, als welcher er 7500 Mark Gehalt bezog. W.'s Ansprüche gingen aber weit über diese Mittel. Er baute sich bei Brünninghausen eine Villa und ließ sich auch sonst nichts abgehen. Um die dadurch entstehenden großen Kosten decken zu können, machte er sich der Unterschlagung, Urkundenfälschung und Untreue schuldig. Wemhöhner gibt die Richtigkeit der Hauptanklagepunkte zu. Seinen Aufwand entschuldigt der Angeklagte damit, daß er bei seinen Geschäften mit den Beamten der Zechen manche gute Pulle habe geben müssen, um diese für sich zu gewinnen und daß er auch durch Einladungen zu Diners 2c. habe nachhelfen müssen. W. will noch jetzt 29 000 Mark von seiner Gesellschaft zu fordern haben, die er als Schmiergelder an höhere Zechenbeamte aus eigenen Mitteln vorgestreckt habe. Selbst Zuschüsse zu Badereisen in Höhe von 3—600 Mark habe er diesen gegeben. Auf die Vorhaltung des Vorsitzenden, diese Angaben zu beweisen, erklärte der Angeklagte vorerst von der Nennung von Namen Abstand nehmen zu wollen.

** **Dortmund,** 6. April. **(Verschiedenes.)** Der 73jährige Reichsinvalide August Korte **erhängte sich** Samstag vormittag in seiner Schlafstube.

Auf der chemischen Fabrik von Brunck wurde der 35jährige Arbeiter Eduard Vollmer **von einem Flaschenzug erschlagen.**

Das Schwurgericht verurteilte Samstag den Bergmann Gorzemik aus Altenderne wegen ver-

suchten Totschlags zu sieben Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. G hatte versucht, seiner Frau mit einer Gartenhacke den Schädel eingeschlagen.

Zwei **Fahnenflüchtige**, die Musketiere Müller 2 und Gärtner von der 1. Komp. des Inf.-Reg. 159 in Mülheim-Ruhr, wurden gestern hier verhaftet.

(?) **Bochum**, 4. April. **Das Schwurgericht** verhandelte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Bergmann Heinrich Endemann aus Weitmar wegen Sittlichkeitsverbrechens. Es wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, mit seiner erwachsenen Tochter verbotenen Umgang gepflogen zu haben. In der Beweisaufnahme erwies sich die ganze Sache als ein haltloses Gerede, sodaß der Staatsanwalt selbst die Freisprechung Endemanns beantragte. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen und das Gericht erkannte entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts.

** **Wattenscheid**, 4. April. **Der in der Reickschen Mordaffäre** in Essen verhaftete Gelegenheitsarbeiter Wilhelm König wurde wieder entlassen, da sich der Verdacht als unbegründet herausgestellt hat. Die beiden Thiel und Dudeck werden weiter in Haft behalten.

Hagen, 6. April. **(Generalstreik in der Hagener Akkumulatorenfabrik.)** In der Hagener Akkumulatorenfabrik sollten zu Beginn der vergangenen Woche die Löter eine Lohnreduktion bis zu 40 Prozent erfahren. Da die Direktion zunächst die Verhandlungen darüber ablehnte, legten die Löter die Arbeit nieder. Die Direktion erklärte sich aber später bereit, die Verrichtungen der Löter auf Zeitlohn herstellen zu lassen und diese fast alle wieder einzustellen. Es sollte aber nur etwa der vierte Teil derselben wieder Arbeit erhalten, wie sich später herausstellte. Dieser Umstand, sowie neue Lohnreduzierungen in anderen Abteilungen führten dazu, daß sämtliche Arbeiter des Werkes, über vierhundert etwa, die Arbeit niederlegten.

** **Altena**, 4. April. **(Im Streit erschlagen.)** In Niedersleckenberg bei Schmallenberg wurde der Forstarbeiter Rudolf Lübke im Streite erschlagen. Der Täter stellte sich sofort der Polizei.

** **Altena**, 4. April. **(Ueberfahren.)** Wie amtlich mitgeteilt, wurden Mittwoch nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr im Buchholzer Tunnel auf der Eisenbahnstrecke Altena-Werdohl zwei Arbeiter von einem Güterzuge überfahren. Der eine Arbeiter wurde getötet, der andere leicht verletzt. Die beiden wollten von Buchholz nach Altena sich begeben. Um die Strecke abzukürzen, haben sie verbotwidrig ihren Weg durch den Tunnel genommen.

* **Plettenberg**, 4. April. **Beim Spaziergang** im Walde wurde der hier in Arbeit stehende Arbeiter Gerhard L. durch eine Kugel, die ihm in den Leib ging, schwer verletzt. Von dem Täter fehlt noch jede Spur. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus nach Altenhundem gebracht.

* **Hüsten**, 6. April. **Auf dem neuerbauten Hochofen** der Hüstener Gewerkschaft ist Sonntag morgen um 8 Uhr der Wasserturm mit dem darauf befindlichen Wasserbehälter eingestürzt. Dieser war versuchsweise gefüllt worden. Der Schaden beträgt etwa 50 000 Mk. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

„—" **Bielefeld**, 9. April. **(Schülerselbstmord.)** Der aus Halle (Westf.) stammende Obersekundaner Buskühl vom hiesigen Gymnasium hat sich, weil er nicht versetzt worden war, im Walde erschossen.

** **Elberfeld**, 6. April. **(2 Kinder verbrannt.)** Bei einem Brande, der Samstag abend in der Wohnung auf der Simonsstraße ausbrach, verbrannten die beiden fünf- und achtjährigen Kinder des Arbeiters Bollmus. Diese waren von der Mutter allein gelassen worden und hatten mit Petroleum gespielt, wobei sich die Kleider entzündeten.

** **Elberfeld**, 4. April. **(Beim Essen erstickt.)** In einer hiesigen Wirtschaft geriet dem 30jährigen Arbeiter Faltin aus Remscheid beim Essen eines Eisbeins ein Knochensplitter in die Luftröhre, an dem er erstickte, ehe ein Arzt zur Stelle war.

** **Duisburg**, 3 April. **(Schiff umgekippt.)** Gestern morgen ist das mit 250 Tonnen Koks für Frankreich befrachtete Kanalschiff „Nieverzaat" in der Höhe von Alsum infolge ungeschickter Steuerung beim Aufdrehen zweier Schleppkähne umgekippt.

** **Duisburg**, 3. April. **Die erste Strafkammer** des hiesigen Landgerichts verhandelte gegen den Hafenarbeiter Karl Lickfeld wegen Betruges im Rückfalle. Lickfeld hatte 1906 für die Streikenden Gelder gesammelt und für sich verwandt. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

** **Düsseldorf**, 4. April. **(Einbrecherbande verhaftet.)** In Nymwegen in Holland wurde eine internationale Einbrecherbande verhaftet, nämlich der Anstreicher Bösing, der Händler Altenhoff und der Handelsmann Netz die aus hiesiger Gegend sind. Die drei haben einen Einbruch bei Eichelskamp in Mörsenbroich am 27. März begangen, wobei ihnen Silbergeschirr im Werte von 4—5000 Mark in die Hände fiel. Sie werden von der holländischen Behörde ausgeliefert.

„—" **Mörs**, 4. April. **(Im Förderschacht enthauptet.)** Auf Schacht 4 der Grube Rheinpreußen wurde dem Hauer Josef Witt beim Besteigen des Förderkorbes, der sich zu früh in Bewegung setzte, der Kopf abgerissen; ein zweiter Bergmann wurde schwer verletzt.

** **Köln**, 4. April. **(Um 25 000 Mark betrogen.)** Ein Betrug der Staatskasse, wie er wohl einzig dasteht, ist hier seit Jahren an der Zeugengebührenauszahlungsstelle des Schöffengerichts verübt worden. Der Amtsgerichtssekretär Cramer, dem die Auszahlung der Zeugengebühren allein übertragen war, ist wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Unterschlagung amtlicher Gelder vor einiger Zeit verhaftet worden. Bisher hat man einen veruntreuten Betrag in Höhe von fast 25 000 Mark ermittelt und es dürfte noch lange Zeit in Anspruch nehmen, bis die ganzen Akten, um die es sich während der vielen Jahre der Amtstätigkeit des Festgenommen handelt, revidiert sind. Mit welch unglaublicher Dreistigkeit und Unverfrorenheit der untreue Beamte vorging, erhellt aus folgenden Vorgängen: In vielen Fällen hat er Zahlen auf den Gebührenanweisungen gefälscht, größere Beträge daraus gemacht und die Gelder eingesteckt. In mehreren Fällen sandte er an gar nicht existierende „Zeugen" große Beträge, gab als Absender seine Adresse und Privatwohnung an, heftete die Postquittung den Akten bei und steckte, wenn das Geld als unbestellbar zurückkam, dasselbe in seine Tasche. Handwerker, als Klempner, Schuster usw., die für ihn gearbeitet hatten, bezahlte er mit Staatsgeldern, indem er sie als Zeugen aufführte und ihnen ihre Forderungen durch die Post zuschickte. Ja, er ging so weit, ganze Strafsachen zu fingieren, indem er Zeugen angab, denen er, nachdem er die damals notwendige Unterschrift der Richter auf den Anweisungen, sowie die Quittung der Zeugen fälschte, Zeugengebühren anwies, dieselben einheimste.

„—" **Köln**, 4. April. **(Erschossen.)** In einem Gasthof in der Nähe des Bahnhofes wurde ein 20jähriger Kaufmann aus Siegen erschossen aufgefunden.

Köln, 6. April. **(Ungültige Stadtverordnetenwahlen.)** Durch die Ungültigkeitserklärung der Stadtverordneten zweiter Klasse vom Herbst 1905 in Köln wurden bekanntlich Neuwahlen im Herbst 1906 nötig, wobei die Kandidaten der Liberalen, die Herren Architekt Perthel, Kaufmann Schulz und Fabrikant Bornheim mit geringer Stimmenmehrheit gewählt wurden. Die gegen die Wahl erhobenen Proteste waren von der Versammlung zurückgewiesen worden, wurden aber jetzt vom Oberverwaltungsgericht für begründet erachtet, so daß die Wahlen der drei Liberalen für ungültig erklärt worden sind.

„—" **Köln**, 4. April. **Zwei Pockenfälle** sind in den letzten Tagen hier festgestellt worden, die auf Einschleppung vom Auslande zurückzuführen sind. Der eingeschleppte Fall war ein äußerst leichter und ist bereits vollständig abgeheilt. Durch Familienverkehr sind aber die zwei erwähnten weitern Fälle hier entstanden, die ebenfalls leichter Natür sind. Beide Kranke sind sofort in die Lindenburg übergeführt worden, und die Gesundheitspolizei hat ungesäumt die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß zu einer Beunruhigung der Bevölkerung kein Anlaß vorliegt. Weitere Fälle sind bis jetzt nicht vorgekommen.

** **Saarbrücken**, 4. April. **(Meineidsprozeß.)** Ein in Verbindung mit dem schwebenden Verfahren wegen der Durchstechereien auf den fiskalischen Gruben stehender Meineidsprozeß fand vor dem hiesigen Schwurgericht statt. Der Bergmann Götzinger von der Grube Göttelborn gehörte auch zu denen, die monatlich 5 Mark in die gemeinsame „Wolfskasse" zum Schmieren des Steigers gegeben hatte. Durch die Mitteilungen, die er anderen machte, kam die Sache zur Anzeige. Vor dem Untersuchungsrichter bestritt er jetzt aber unter Eid alle seine Angaben. Durch andere Zeugen kam er aber in die Klemme, und bei einer weiteren Vernehmung machte er ein Geständnis, wobei er zugab, früher wissentlich einen Meineid geleistet zu haben. Er behauptete dann, von dem Steiger Klasen dazu angestiftet worden zu sein. Das Bestehen der „Wolfskasse" wurde durch die Beweisaufnahme nachgewiesen. Einzelheiten kamen aber nicht zur Erörterung, weil die Durchstechereien selbst nicht Gegenstand des Verfahrens waren, das vielmehr erst später gegen den Steiger Flock und Genossen zum Austrag kommt. Bezüglich der Verleitung des Steigers Klasen zum Meineid ergab die Beweisaufnahme mancherlei Widersprüche und außer der Behauptung des Mitangeklagten keine positive Handhabe. Götzinger macht den Eindruck eines beschränkten Menschen. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete gegen Götzinger auf Schuldig unter Annahme mildernder Umstände. Für den Steiger dagegen auf Nichtschuldig. Letzterer wurde freigesprochen, während Götzinger 15 Monate Gefängnis erhielt.

Aus aller Welt.

— **Eine verhängnisvolle Ballonfahrt.** Einen unglücklichen Ausgang hat die Fahrt eines schwedischen Militärballons genommen, dessen Landung bei der russischen Stadt Wiborg einem der Insassen das Leben gekostet hat. In der Nähe von Wiborg wurde der verunglückte Luftballon gefunden, der Sonntag in Stockholm im Königlichen Militär-Luftschifferpark mit zwei Offizieren aufgestiegen war. Einer der Insassen hatte beim Aufrennen des Ballons auf dem Kirchturm seinen Tod gefunden, der andere, Leutnant Flytting, lag besinnungslos ermattet in der Gondel und konnte erst durch ärztliche Hilfe wieder ins Leben zurückgerufen werden. Der Ballon hatte unterwegs beim Versuch, Anker zu werfen, einen finnischen Fischer mitgerissen, der aber mit dem Schrecken davonkam.

*

Graf Lynar im Gefängnis.

Ueber die Behandlung des Grafen Lynar im Gefängnisse zu Siegburg-Brückberg gingen kürzlich eigenartige Gerüchte durch die Presse, von denen auch wir Notiz genommen haben. Dazu schreibt jetzt Herr Strafanstaltsdirektor v. Legel:

„Der Gefangene Graf zu Lynar, der Anstaltskleidung trägt, im Betriebe der Anstalt beschäftigt wird, und wegen Vergehen verurteilt worden ist, die nicht mit Zuchthaus oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht sind, genießt nach der Dienstordnung zugelassene Ausnahmen, so auch nach Anordnung des Arztes Selbstbeköstung, die aus einem Speisehause bezogen wird. Wein oder Bier erhält er nicht. Da das Rauchen den Strafgefangenen nach der Dienstordnung überhaupt untersagt ist, hat der Gefangene Lynar hierzu auch keine Erlaubnis erhalten und raucht also auch nicht. Im übrigen richtet sich seine Behandlung genau nach den erlassenen Bestimmungen.

— **Ehedrama.** Aus Furcht vor Strafe ist die Ehefrau des Arbeiters Holders in Wimpfen des Nachts in den Neckar gesprungen, nachdem sie vorher ihre beiden Kinder im Alter von sechs und einem Jahr mit einem Hackmesser lebensgefährlich verletzt hatte.

*

Fiasko des Automobil-Indienfahrers.

Eine Automobilfernfahrt Frankfurt a. Main—Indien, die kürzlich der Schriftsteller Rudolf Zabel angetreten hatte, hat ein jähes Ende gefunden. Auf der Straße Ingolstadt—Pfaffenhofen wollte das auf der Straße fahrende Automobil Zabel's einem Fuhrwerk ausweichen. Es fuhr jedoch gegen einen Baum und wurde total unbrauchbar gemacht. Der Frau Zabels wurde die Kinnlade zerschmettert, dem Chauffeur der rechte Arm gebrochen und das Schulterblatt verletzt. Der Besitzer, der das Automobil eigens für seine Reise nach Indien hatte bauen lassen, kam mit dem Schrecken davon. Das zweite Gepäckautomobil blieb unbeschädigt.

*

— **Spurlos verschwunden** ist von dem zum Ausbau des Fischereihafens in Geestemünde aufgeführten etwa 1000 Meter langen neuen Weserdeich Freitag vormittag innerhalb weniger Minuten der südliche Teil in einer Länge von ungefähr 150 Metern. Ein Feldbahnzug hatte eben vorher das Terrain verlassen. Menschen sind nicht verunglückt.

Neueste Nachrichten

Der Reichstag

setzte am Montag in stark beschleunigtem Tempo die zweite Lesung des Reichsvereinsgesetzes fort. Die §§ 8—10, die das Recht der Polizei auf Ueberwachung öffentlicher Versammlungen festsetzen, wurden ebenso wie die §§ 11 und 11a, die die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die Ordnungsbestimmungen des Reichsvereinsgesetzes normieren, ohne erhebliche Debatte angenommen. Teilweise verzichteten sogar die Sozialdemokraten und das Zentrum auf die Begründung der zahlreichen von ihnen gestellten Abänderungsanträge. Etwas lebhafter wurde die Debatte nur bei dem § 10a, der von dem Ausschluß der Jugendlichen unter 18 Jahren aus politischen Vereinen und Versammlungen handelt.

Hier setzten für die Sozialdemokraten Abg. Hildenbrandt, für das Zentrum Abg. Giesberts und für die Polen Abg. Brejski ihre ganze Kraft ein, um eine Aenderung der Bestimmungen herbeizuführen. Sie überschütteten den Freisinn mit Vorwürfen wegen seiner Zustimmung zu diesem Paragraphen, der ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterbewegung sei. Demgegenüber betonte Abg. Dr. Mugdan, daß der Freisinn keineswegs gern für den § 10a eintrete, er müsse es aber, um nicht die großen freiheitlichen Errungenschaften des Reichsvereinsgesetzes in Gefahr zu bringen. In ähnlichen Fällen z. B. beim bayerischen Wahlgesetz, hätten die Sozialdemokraten genau ebenso einer Heraufsetzung der Altersgrenzen für den Genuß politischer Rechte zugestimmt. Die düsteren Prophezeiungen der Opposition seien nur haltlose Uebertreibungen, die in der Praxis bald widerlegt sein würden. Die Abgg. Graf v. Carmer (kons.) und Dr. Everling (natl.) dankten den Freisinnigen für ihre Bemühung um das Zustandekommen einer Verständigung und erklärten ihre Zustimmung zu dem Kommissions-Antrag, der mit einer Mehrheit von 9 Stimmen unverändert Annahme fand. Die Beratung über die Schlußbestimmungen des Gesetzes zog sich dann noch ziemlich lange hin.

Das Abgeordnetenhaus

setzte am Montag zunächst die Beratung des Antrages Hitze auf Abänderung des Einkommensteuergesetzes fort. Abg. Keruth (Frs. Vpt.) erklärte die Sympathie seiner Freunde mit dem Antrage. Gerade mit Rücksicht auf die den Arbeitgebern auferlegte Deklarationspflicht in bezug auf das Einkommen ihres Personals sei eine Entlastung der minderbemittelten Klassen notwendig. Eine richtige Reform des Steuersystems, wie sie die Freisinnigen stets verlangt hätten, müßte allerdings auch die Quotisierung der Steuer enthalten. Abg. Wolff-Lissa (Frs. Vgg.) sprach sich im wesentlichen in demselben Sinne aus. Darauf wurde der Antrag Hitze der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Bei der Beratung der Uebersicht über die Staatseinnahmen und Staatsausgaben im Jahre 1906 wurde ein Antrag Brütt (fk.) auf Abschluß kurzfristiger Verträge bei der Verpachtung der Bahnhofsbuchhandlungen angenommen. Annahme fand dann ein Antrag Schiffer (natl.) auf eine Reform der strafrechtlichen Behandlung jugendlicher Personen. In der Diskussion über diesen Antrag meinte der konservative Abg. Boehmer, daß der Antrag Wahlrücksichten entspringe. Hiergegen protestierten die Redner der Linken. Abg. Cassel (Frs. Vpt.) wandte sich besonders gegen die Anwendung der vom Abgeordneten Boehmer empfohlenen Prügelstrafe, die nur entsittlichend und entwürdigend wirke. Weiter verhandelte das Haus über einen Antrag Hammer (kons.), der in der Fassung der Kommission angenommen wurde, und in dem die Zuziehung von Sachverständigen aus Handwerkerkreisen für die Ermittlung von Preisen für Unterhaltungsarbeiten für staatliche Bauten verlangt wird. Abg. Goldschmidt erklärte, daß der Antrag harmlos sei und daß auch seine Freunde ihm zustimmen könnten. Ein weiterer Antrag Hammer (kons.) auf Erhöhung der Warenhaussteuer wurde, dem Antrage der Handels- und Gewerbesteuerkommission entsprechend der Regierung zur Erwägung überwiesen. Abg. Funck sprach sich gegen den Antrag aus, die Rechte wolle lediglich die Entwicklung zurückdrängen. Eine Reform der Gewerbesteuer sei der einzige Weg, auf dem eine gerechte Besteuerung des gewerblichen Lebens erreicht werden könne.

W **Bochum**, 6. April. Auf der engen, für den Verkehr gesperrten Beckstraße wurde gestern abend durch die Deichsel eines diese Straße verbotswidrig passierenden Bierwagens **die Brust eines 13jährigen Knaben durchbohrt.** Er wurde sofort getötet.

W **Bochum**, 6. April. Auf der Köln-Mindener Strecke bei der Station Krange wurde die **Leiche** eines Bergmanns **gefunden.** Da Geld und Wertsachen fehlen, ist ein Mord nicht ausgeschlossen.

W **Bochum**, 6. April. Auf der Wielandstr. **erschoß** beim Spielen mit einem Tesching **ein Lehrling** einen anderen. Der Schwerverwundete liegt auf den Tod darnieder.

H **Berlin**, 6. April. Als der D-Zug 41 gestern nachmittag auf dem Anhalter Bahnhof ankam, wurde eine Reisende, wie sich später herausstellte, ein Fräulein Berta Bold aus Zehlendorf bei Berlin, die sich in Frankfurt am Main ein Billett nach Königsberg gelöst hatte, vermißt. Nach telegraphischen Meldungen die in Berlin einliefen, wurde die junge Dame tot **auf dem Geleise** in der Nähe von Hanau **aufgefunden.** Die Vernehmung der Passagiere ergab bisher nichts positives, die Verschlüsse der Zugtüren befanden sich in voller Ordnung.

W **Erfurt**, 6. April. Die 23jährige Ehefrau Liborius **tötete** in einem Anfall von Geistesgestörtheit **ihr 2½ Jahre altes Söhnchen** und trank dann Lysol. Sie liegt hoffnungslos darnieder.

W **Straßburg**, 6. April. Wahrscheinlich infolge Kurzschlusses entstand in der Papierfabrik v. Huber ein **Brand**, der die ganze Fabrik einäscherte.

H **Verdun**, 6. April. Ein **Posten**, der an einem Pulvermagazin Wache hielt, wurde **überfallen** und durch einen Revolverschuß verwundet, der Täter entkam. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Gegend, doch gelang es nicht, den Attentäter festzustellen.

W **London**, 6. April. Amtlich wird bestätigt, daß der König die **Demission Campell-Bannermanns** angenommen hat.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Kaspar Schmidt

Dach- und Schieferdecker-Geschäft

Kamen, Nordenmauer No. 29

empfiehlt sich den geehrten Bewohnern von **Kamen und Umgegend** in allen vorkommenden

Dachdecker-Arbeiten

bei **koulanter Bedienung, guter und dauerhafter Arbeit und billigsten Preisen.** 439

Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststraße 49 Fernruf 114
empfiehlt
Donnerstag lebendfrisch eintreffend:
Ia. Schellfisch, Bratfisch, Kabliau, Schollen, Stint.

Ia. Pariser Kopfsalat
Ia. neue junge Erbsen
Ia. Spinat
Schlangen-Gurken
stets frische Sendung
empfiehlt
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 KAMEN Fernruf 114

Ia. neue Kartoffeln
Ia. neue Matjesheringe
empfiehlt
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 Fernruf 114.

Delikatessen der Saison:
Ia. frischen franz. Stangenspargel,
Ia. feinsten gekochten Schinken
empfiehlt
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 Fernruf 114

Garten-Sämereien bewährte, keimfähige Sorten in der **Germania-Drogerie,** Kamen und Bergkamen



Fahrräder

nur erstklassige Fabrikate unter voller Garantie.

Zubehör und Ersatzteile

in unübertroffener Auswahl.

Decken. ● Mäntel.

Spezialität: **Ia. Laternen**

Marke „Eichblatt"

Billigste Preise.

C. Müller

KAMEN

Fernruf 100 Fernruf 100. 432

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,

Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen ꝛc.

Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmäler**

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 15

Versicherungen

gegen

Einbruchs-Diebstahl

übernimmt die

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

zu

mäßigen Prämiensätzen

und

koulanten Bedingungen.

Nähere Auskunft erteilt die Agentur

Fr. Meyer, Kamen,

Westfstraße 21.

Habe ein größeres Quantum

Milch

abzugeben. 411

Schulze-Wiehenbrauck,

Hilfing bei Kamen.



Entlaufen gelber stichelhaariger

Hund,

381

mit kleiner Schelle am Halse. Näh. in der Geschäftsst. d. Z.

Hochf. gebr. Kaffee's empfiehlt **J. Brombach.**



Waschmaschinen

aller denkbaren Systeme,

nur erstklassige Fabrikate,

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 425

Kamen. C. Müller.

Bekanntmachung.

Die festgesetzen Gemeinde-Steuer-Listen der Stadt **Kamen** für das Steuerjahr 1908 liegen gemäß § 80 [3] des Einkommen-Steuer-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 6. 06 **vom 8. d. Mts. ab, 14 Tage lang** zur Einsicht der Steuerpflichtigen auf unserem Steuerbureau im Rathaufe, Zimmer Nr. 3, aus.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen **binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen** nach Ablauf der Auslegungszeit die Berufung an die zuständige Behörde zu.

Bemerkt wird, daß in den Gemeindesteuer-Listen nur Personen mit einem steuerpflichtigen Einkammen bis zu 900 Mark stehen.

Kamen, den 2. April 1908.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die trigonometrischen Punkte der Landsaufnahme bilden die Grundlage der allgemeinen Landesvermessung; ihre Erhaltung ist daher von besonderem öffentlichen Interesse. Zur Sicherung des den trigonometrischen Punkt kennzeichnenden Marksteines ist seitens des Staates eine kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmeter Flächeninhalt, deren Umfanglinie nach allen Richtungen hin 79 cm vom Mittelpunkte des Marksteines entfernt ist, erworben worden.

Bei der Beackerung usw. des angrenzenden, im Eigentum des betr. Grundeigentümers befindlichen Bodens darf die Umfangslinie dieser kreisförmigen Bodenfläche vom Pfluge usw. **nicht** berührt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 370 Ziff. 1 Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk bestraft.

Die Beschädigung, Verrückung und Entfernung der Marksteine und der etwa darüber befindlichen Holzgeräte fällt unter § 304 des Reichsstrafgesetzbuchs und wird mit Geldstrafe bis 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Das Feld- und Forstschutzpersonal ist angewiesen, die Marksteine und deren Schutzflächen zu bewachen und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen sofort zur Anzeige zu bringen.

Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schulkinder auf die Bedeutung der Marksteine und auf die Folgen einer Beschädigung hinzuweisen.

Kamen, den 25. März 1908.

Die Polizeiverwaltung: v. Basse.

Städt. Real-Progymnasium i. E. zu Kamen.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag den 23. April, morgens 7 Uhr.** Die

Aufnahmeprüfung

für die Klassen Sexta bis Untertertia einschl., findet am Mittwoch, 22. April, morgens 8 Uhr statt. Anmeldungen werden in den täglich von 11—12 Uhr im Schulgebäude stattfindenden Sprechstunden entgegengenommen. Vom 12.—20. April finden keine Sprechstunden statt. Zur Anmeldung ist vorzulegen: 1. Geburtsurkunde vom Standesamt. 2. Impf- oder Wiederimpfschein. 3. Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule. Abmeldungen müssen vor Beginn des neuen Vierteljahrs mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten erfolgten. Bei der Anstalt wird der Vormittagsunterricht zur Einführung gelangen.

Kamen, 4. April 1908. 430

Dr. Everlien.





Draht-geflechte

6 und 4eckig in jeder Maschenweite

Stacheldraht, Einfriedigungsdraht, Klammern, sämtliche Gartengeräte

empfiehlt in größter Auswahl

C. Müller, Kamen.

Die Preise sind bedeutend ermäßigt und ohne Konkurrenz. 422

Wilh. Didier

Delikatessen u. Kolonialwaren.

Weststr. 18, Fernruf 154,

empfiehlt

ganz frische schwere hiesige

Landeier

15 St. **1.00** Mk. 438

Wilh. Didier

Delikatessen u. Kolonialwaren.

Weststraße 18 — Fernruf 154

empfiehlt

Dörr-Obst

wie:

Pfirsiche, Birnen, Apfelringe, Pflaumen

in nur guten Qualitäten,

ferner: 436

Misch-Obst,

ganz besonders zu empfehlen.

Wilh. Didier

Delikatessen u. Kolonialwaren.

Weststraße 18, Fernruf 154,

empfiehlt

von heute eingetroffener Sendung feinste

Vollbratbückinge

(Monnikendamer Art)

Dutzend **65** Pf. 437

Apfelringe

— Ia. weiß —

Pfund 55 Pfg.

empfiehlt

J. Brombach.



Man sammle die **Gutscheine** wegen der **Gratisuhren, Ketten und Schirme.** 188

Gen.-Vertr.:

Besele & Storch, Düsseldorf.

Ich empfehle mich zum

Waschen und Bügeln.

Frau Aug. Zweihoff,

Kamen, 434

Westickerweg Nr. 32.

Ein Lehrmädchen

zum Kleidermachen für sofort oder Ostern gesucht.

Frau Korte,

406 Ostenmauer 36.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern zu vermieten.

435; **Roonstraße 9.**

Dachpappe Carbolineum

empfiehlt 421

C. Müller,

Kamen.



Fahrräder

erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private und Händler von **Mk. 62.—** an.

Zubehörteile,

prima Mäntel von ca. **Mk. 4.—**, Luftschläuche von **Mk. 2.80** an

Reparaturen,

auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.

Nähmaschinen

in jeder Preislage. 289

Katalog gratis und franko.

Duisburger Fahrradfabrik

„Schwalbe" Akt.-Ges.

Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

Tapeten

Neue Muster 1908.

Grösste Auswahl. Billigste Preise

273 **Heinrich Jacobi.**

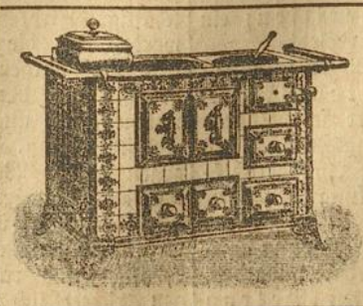
Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gottesdienst in Rüuthe

Mittwoch den 8. April.

Nachm. 5 Uhr: Passionsgottesdienst.

Pfarrer Goßlich.



Kochherde

(Fabrikat: F. Küppersbusch & Söhne)

sowie **sämtliche Hausgeräte** in großer Auswahl bei

C. Müller.

Anlieferung und Aufstellung der Herde gratis. 424

Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 42. **Dienstag den 7. April 1908.** **36. Jahrgang.**

Zweites Blatt.

Reichstag.

Die zweite Beratung des Vereinsgesetzes wird am Freitag fortgesetzt beim § 3. Mit zur Debatte steht § 3a.

§ 3 bestimmt: „Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe der Zeit und des Ortes bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen."

Der neueingefügte § 3a lautet: „Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde. Einer Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden beruhenden öffentlichen Körperschaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung." Das Gleiche gilt für Versammlungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter."

Zu beiden Paragraphen sind Abänderungsanträge von den Polen, dem Zentrum und den Sozialdemokraten gestellt.

Abg. Trimborn (Ztr.)

befürwortet die Zentrumsanträge. Unsere Anträge bezwecken, daß nicht nur die Versammlungen der gewerklichen Organisationen, sondern die aller Berufszweige von der Anzeigepflicht befreit sein sollen, wenn es sich dabei um die Erlangung günstigerer Lohnbedingungen handelt. Wir sehen nicht ein, weshalb nur die Gewerkschaften dieses Recht genießen sollen. Wenn die Paragraphen so bleiben, wie sie sind, wird ein Tor geöffnet für eine Judikatur der bedenklichsten Art. Und ich kann den Blockparteien den Vorwurf nicht ersparen, daß sie hier nicht nach dem Rechten gesehen haben. Es liegt hier eine Gefahr für alle Parteien vor, es kann auch mal anders kommen, deshalb rufe ich den Blockparteien zu: Tua res agitur!

Abg. Hildenbrand (Soz.)

befürwortet die sozialdemokratischen Anträge. Die Regierung verlangt immer, daß das Volk ihr Vertrauen entgegenbringt. Die Regierung selbst aber bringt dem Volk das größte Mißtrauen entgegen. In Preußen wird das Bürgertum immer von der Polizei bevormundet, und bei diesem Paragraphen wird eine Verpreußung sämtlicher Bundesstaaten vorgenommen. Es ist traurig, daß eine deutsche Volksvertretung, die doch gewählt ist, um das Wohl des Volkes zu fördern, im Jahre 1908 solche Gesetze macht. Es ist eine Schmach, daß das Volk so unter Polizeikontrolle gestellt werden soll. Der Polizeischikane wird Tür und Tor geöffnet. Die Richter werden später jede Versammlung für eine politische erklären. Die Konservativen sind natürlich für diese Paragraphen, denn es handelt sich hier doch eigentlich nur um ein Ausnahmegesetz für die Sozialdemokraten. Der Polizei wird es nicht einfallen, alle Versammlungen zu überwachen, sie wird dies nur bei den sozialdemokratischen tun. (Beifall b. d. Soz.)

Staatssekretär **Dr. v. Bethmann-Hollweg:**

Ich glaube, die beiden Vorredner haben sich doch im Eifer der Rede hinreißen lassen, die Verhältnisse anders darzustellen, als sie wirklich sind. Gerade die Paragraphen 3 und 3a bringe eine große Liberalisierung der bestehenden Bestimmungen. U. a. wird die Anzeigepflicht beschränkt auf öffentliche und politische Versammlungen, wobei die Wahlversammlungen und die gewerkschaftlichen ausgeschlossen sind, und ferner ist eine nicht erfolgte Anmeldung kein Auflösungsgrund mehr. Kurz und gut, diese beiden Paragraphen bringen eine unendliche Freiheit gegenüber dem bestehenden Zustand namentlich für Preußen. Ich glaube, die beiden Vorredner haben sehr übertrieben. Wir haben uns tagelang in der Kommission über diese Paragraphen unterhalten, es läßt sich aber nicht machen, die Begriffe so genau zu definieren, wie die Vorredner es wollen. Ich begreife die Aufregung der Vorredner nicht, denn diese Paragraphen bieten ihnen mehr, als sie im Vorjahr noch zu hoffen wagten. (Beifall.)

Abg. v. Dziembowski-Pomian (Pole) hob hervor, an diesem Gesetz, das sich gegen die Polen richtet, mitzuwirken, ist keine Freude. Nach der Vorlage und ihrer Begründung wird nicht einmal der Schutz des eigenen Heims respektiert. — Abg. Dr. Müller-Meiningen (Frs. Vpt.) stellt die Anfrage ob für die Anzeige einer Versammlung die politische Richtung der Zeitung von Einfluß sei. Die Presse befürchtet, daß die Landeszentralbehörde die Bekanntmachung nur in Amtsblättern oder in bestimmten andern Blättern verfügen kann.

Staatssekretär **Dr. v. Bethmann-Hollweg:**

Beim Ersatz der Anzeige durch öffentliche Bekanntmachung muß diese letztere selbstverständlich so gestaltet werden, daß die Polizei bei vernünftiger Aufmerksamkeit rechtzeitig die nötige Kenntnis von der Versammlung erlangt. Erfordernisse, die über Erreichung dieses Zweckes hinausgehen, sollen an die Form der öffentlichen Bekanntmachung nicht geknüpft werden. Ebensowenig darf die politische Richtung einer Zeitung maßgebend sein, ob sie geeignet ist, eine solche öffentliche Bekanntmachung aufzunehmen, die die Anzeige ersetzen soll. (Lebh. Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte, der auf Antrag Singers (Soz.) in namentlicher Abstimmung erfolgen soll, wurde mit 195 gegen 170 Stimmen bei 2 Stimmenenthaltungen angenommen. Die Abänderungsanträge zu den §§ 3 und 3a wurden abgelehnt und sodann die §§ 3 und 3a in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Beratung über die Paragraphen 4, 4a und 4b betreffend Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge, die 24 Stunden vor der Veranstaltung angemeldet werden müssen, wurde verbunden.

Abg. Hildenbrand (Soz.) meinte, die jetzigen Vorschläge bedeuten für weite Kreise in Deutschland eine Aufhebung der Versammlungsfreiheit, da geschlossene Lokale für Versammlungen in genügender Größe nicht existieren. Die bekannte preußische Praktik der Saalabtreiberei wird dann ihren Einzug in diese Landesteile halten. Auf das Ausland müsse es geradezu lächerlich wirken, wenn in einem Teile Deutschlands verboten wird, was im anderen erlaubt ist. — Abg. Kohl (Ztr.) beschäftigte sich mit der Verlegung der Versammlung von einem geschlossenen Raum unter freiem Himmel und wünscht eine genaue Definition des Ausdrucks „verlegt".

Staatssekretär **Dr. v. Bethmann-Hollweg:**

Ich habe in der Kommission erklärt, daß nur Versammlungen getroffen werden, bei denen es sich um Umgehung der Vorschriften für Versammlungen unter freiem Himmel handle. In der Kommission sind die Regierungen mit der Fassung des Paragraphen 4 bis an die äußerste Grenze gegangen, über diese könnten sie nicht hinausgehen.

Darauf werden die Abänderungsanträge abgelehnt, die Paragraphen 4, 4a, 4b werden in der Kommissionsfassung angenommen.

Abg. Dr. Zehnter (Ztr.) begründete einen Antrag auf Einführung eines Paragraphen 4c, die weitergehende Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechtes in Süddeutschland müsse garantiert bleiben; diese Garantie müsse in das Gesetz selbst aufgenommen werden.

Staatssekretär **Dr. v. Bethmann-Hollweg:**

Die angestrebte Einheitlichkeit des deutschen Vereins- und Versammlungsrechts wird vom Vorredner völlig übersehen oder unterschätzt. Der Entwurf ist doch aus den Wünschen der weitesten Volkskreise nach einem einheitlichen deutschen Vereinsgesetz hervorgegangen. (Lebhafte Rufe im Zentrum.) Bei einheitlichem Rechte muß aber bei gewissen Bundesstaaten eine gewisse Bescheidung eintreten; das muß dafür mit in den Kauf genommen werden, daß ein einheitliches Recht geschaffen wird. Nach der rechtlichen Seite ergibt der neue Entwurf eine erhebliche Liberalisierung. (Lachen im Zentrum.) Ich muß dringend davor warnen, die Einheitlichkeit zu durchlöchern. Der Antrag ist unannehmbar.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, verlangte ein Antrag Gröber (Ztr.) namentliche Abstimmung hierüber. Mit 214 gegen 161 Stimmen wurde der Schluß der Diskussion abgelehnt. Das Ergebnis wurde von dem Hause mit stürmischem Beifall, aber auch lauten Mißfallensrufen aufgenommen.

Abg. Heine (Soz.) führte aus, solange die Einzelstaaten ihre eigenen Gesetze hatten, konnten sie auch die Praxis nach eigener Art einrichten, sobald man aber dieses Gesetz einheitlich habe, könnten die Einzelstaaten ihre liberale Praxis gar nicht mehr aufrecht erhalten. Darum ist der Zentrumsantrag zu empfehlen, für den meine Partei stimmen wird. — Der bayerische Bundesratsbevollmächtigte

Graf v. Lerchenfeld

erklärt: Die süddeutschen Regierungen haben immer schon gewünscht, eine einheitliche Reichsgesetzgebung für das Vereins- und Versammlungsrecht zu erhalten und sehen in dem vorgelegten Entwurf, wenn er auch in einzelnen Punkten nicht allen Wünschen entspricht, einen Fortschritt in freiheitlicher Richtung. Ich kann daher für meine Regierung, wie für die Regierung der anderen süddeutschen Staaten erklären, daß sie auf dem Boden des Entwurfs, wie er durch die Kommission gestaltet worden ist, stehen und darin einen wesentlichen Fortschritt in freiheitlicher Richtung erblicken. (Lebhafter, anhaltender Beifall bei der Mehrheit, Zischen bei den anderen Parteien.)

Abg. Dr. David (Soz.) bemerkte, die hessischen Abgeordneten sind von der hessischen Kammer aufgefordert worden, im Reichstage ohne Unterschied der Partei für die Aufrechterhaltung der hessischen Freiheit einzutreten. Abg. Osann hat die erste Anregung dazu gegeben (hört! hört!), indem er das neue Gesetz als Rückschritt bezeichnete. — Abg. Dr. Osann (Nat.) betonte, für den Zentrumsantrag als einziger seiner Partei stimmen zu wollen. Dieser Entschluß sei ihm schwer geworden, aber, nachdem er in der Zweiten hessischen Kammer für die Aufrechterhaltung der hessischen Errungenschaften sich ausgesprochen, könne er sich durch den Fraktionszwang nicht binden lassen. — Abg. Dr. Hieber (Natl.) wunderte sich, daß das bayrische Gesetz als ein mustergültiges bezeichnet werde. (Lebh. Widerspruch im Zentrum), daß man ihm jedenfalls den Vorzug vor dem Entwurf gegeben habe. Die einzige Bestimmung, welche im bayerischen Gesetz vor dem Entwurf den Vorzug verdiene, habe man in das Reichsvereinsgesetz hineingearbeitet.

Nach einem Schlußantrag, über den namentlich abgestimmt und der mit 199 gegen 174 Stimmen angenommen wurde, wurde über Paragraph 4c ebenfalls namentlich abgestimmt und der Zentrumsantrag mit 192 gegen 177 Stimmen bei fünf Stimmenenthaltungen abgelehnt. Paragraph 5 betreffend Veranstalter und Wahl des Leiters der politischen, öffentlichen Versammlungen wurde angenommen, ebenso Paragraph 6, der das Waffentragen in Versammlungen und bei Aufzügen verbietet.

Die Weiterberatung wurde dann vertagt.

Abgeordnetenhaus.

Auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses standen Freitag mehrere kleine Vorlagen und eine sehr große Zahl von Petitionen. Außerdem wurde das Polizeikostengesetz in dritter Lesung beraten und debattelos angenommen. Dann wurden auch die Anträge der Abgg. Winkler und Holz, betreffend die Abänderung der Wegebauordnung für die Provinz Sachsen bezw. Westpreußen, genehmigt. Eine längere Debatte gab es bei der Interpellation des Abg. Linz (Zentr.) betreffend die Reform der Rheinischen Landgemeindeordnung, der näherzutreten die Regierung im vorigen Jahre zugesagt hat. Dem Abg. Linz antwortete der Minister des Innern, daß ein entsprechender Gesetzentwurf nach Prüfung durch die Provinzialbehörden mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse sich als zu schablonenhaft erwiesen habe. Er werde sich selbst ein persönliches Urteil über diese Angelegenheit bilden, ein dringendes Bedürfnis nach einer Abänderung liege nicht vor. An diese Aeußerungen knüpfte sich eine längere Diskussion, an der sich Abgeordnete aller Parteien beteiligten und mehr oder weniger die Notwendigkeit einer Reform betonten. Dann wurde die Besprechung über die Interpellation geschlossen. Es folgte nun die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Koppelfischerei im Regierungsbezirk Kassel. Die Vorlage wurde nach einer längeren Debatte in ihrer ursprünglichen Form angenommen, nachdem ein Teil der gestellten Abänderungsanträge entweder zurückgezogen oder abgelehnt worden war. Das Haus erledigte dann ohne Debatte eine größere Anzahl von Petitions-Berichten, von denen 73 auf der Tagesordnung standen.

Aus aller Welt.

Graf Lynar im Gefängnis.

Graf Lynar befindet sich seit kurzem auf der Strafanstalt Siegburg bei Bonn. Der Bonner „Deutschen Reichszeitung" wird nun von dort geschrieben:

„Seit einigen Tagen beherbergt bekanntlich unser Gefängnis den Grafen Lynar, der wegen sittlicher Verfehlungen eine zehnmonatige Gefängnisstrafe zu verbüßen hat. Das allgemeine „on dit" weiß über die Lebensweise des Grafen allerlei Einzelheiten zu berichten, so zum Beispiel, daß er eigene Beköstigung habe, für die er einem Siegburger Hotel pro Tag drei Mark zahle. Es sei ihm ferner gestattet, eigene Kleidung zu tragen, Zigarren zu rauchen und was dergleichen Vergünstigungen mehr sind. Eine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben kann selbstverständlich nicht übernommen werden."

Obwohl diese Mitteilung schon seit einigen Tagen durch die Presse geht, ist ihr amtlich oder offiziös bisher noch nicht widersprochen worden.

*

— **Vulkan-Ausbruch.** Nach einer Meldung des New York Herald ist ein Vulkan bei San Felice in Guatemala in heftigem Ausbruch begriffen. Die Einwohner von San Felice rüsten sich zur Flucht. Der Ausbruch wird wahrscheinlich die Stadt Quezaltenango zerstören.

— **Felssturz.** In Salzburg stürzte ein Felsblock von der 200 Meter hohen Westwand des Kapuzinerberges, durchschlug unten in der Stadt ein Stallgebäude und fiel zwischen die Pferde. Der Felsblock verletzte einen Kutscher und zerstörte dann im Weiterrollen ein nebenan befindliches Wohngebäude. Die Häuser unter der Felswand wurden geräumt und die Straße abgesperrt, da die Gefahr weiterer Felsstürze besteht.

— **Wieder ein Schülerselbstmord.** In Tetschen verletzte sich der 13jährige Gymnasiast Franz Richter in selbstmörderischer Absicht durch einen Pistolenschuß lebensgefährlich. Das Tatmotiv ist schlechter Studienfortgang.

— **Gegen die Giftmischerin** Gilbert, die wie wir berichteten, in Bourges unter dem Verdacht verhaftet wurde, ihre Kusine aus der Welt geschafft zu haben, werden weitere Anschuldigungen erhoben. Man hat schwerwiegende Beweise erlangt, daß sie auch ihre Eltern und Schwiegereltern vergiftet hat, bevor sie den Mord an ihrer Kusine beging. Die 5 Todesfälle ereigneten sich in auffallend kurzen Zwischenräumen.

— **Die Drachenstation** des Reiches in Friedrichshafen eröffnete den Betrieb durch die Fahrt des Drachenbootes nach Konstanz und Ueberlingen mit verschiedenen gelungenen Drachenaufstiegen.

— **Räuberischer Postillon.** Die zwischen Bismarckhütte und Schwientochlowitz verkehrende Kariolpost ist vom Postillon Mrotzek um 17 000 Mark bestohlen worden.

— **Vom Blitz erschlagen.** In Alzenau schlug der Blitz in einen Neubau, tötete einen Maurer und verletzte vier andere Bauarbeiter schwer. — In Steinach bei Rothenburg schlug der Blitz in den Kirchturm und beschädigte die Kirche erheblich.

*

Die Ermordung der Baronin Biedermann.

Die grauenhafte Ermordung der Baronin Frau v. Biedermann in ihrer Villa in Baden bei Wien, die im Dezember 1905 weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus ungemeines Aufsehen erregte, beschäftigte seit Anfang voriger Woche das Wiener Schwurgericht. Wie erinnerlich, war der Hauptangeklagte, der Gärtner Julius Nowak, bereits früher wegen Ermordung der Frau Lucretia von Biedermann angeklagt, von dem Schwurgericht jedoch freigesprochen worden. Es war dies um so verwunderlicher, als er die Mordtat vor dem Untersuchungsrichter eingestanden, in der Hauptverhandlung aber widerrufen hatte. Zu der diesmaligen Verhandlung, zu der eine große Anzahl Zeugen geladen war, hatte die Staatsanwaltschaft einen fast lückelosen Indizienbeweis angetreten. — Die Geschworenen verneinten indes auch diesmal die auf Mord lautende Schuldfrage, bejahten aber die Frage auf schweren Raub, worauf der Gerichtshof Nowak zu vier Jahren Kerker verurteilte. Der Mitangeklagte Tagelöhner Josef Janko, der die im Garten der Frau v. Biedermann versteckten Juwelen und Goldsachen aufgegraben hatte, erhielt drei Monate Kerker.

*

— **Der Polizeihund** als Helfer in der Not. In Dessau kam es bei einem Karussel an der Ecke der Kochstedter und Quellendorfer Straße zu einem derartigen Straßenkrawall, daß die Polizei eingreifen mußte. Die zahlreich erschienenen Schutzleute vermochten aber nicht, der Menge Herr zu werden. Sie konnten nur einen einzigen der Ruhestörer verhaften und nur mit Mühe festhalten, da sie fortwährenden Angriffen ausgesetzt waren. Da kam ihnen ein Polizeihund zu Hilfe, der den Angreifern zwischen die Beine fuhr und die Radaubrüder in die Flucht jagte. Die schon bei früheren gleichen Gelegenheiten gemachte Beobachtung, daß der Mob vor einem Hundebiß mehr Angst hat als vor einem Säbelhieb, hat dadurch aufs neue seine Bestätigung gefunden.

* *

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **Der Boykott** preußischer Waren in Polen. In Krakau hat im Konferenzsaal des Gemeinderates eine Sitzung der Krakauer Kaufleute ohne Unterschied der Konfession stattgefunden, in der die Angelegenheit des Boykotts preußischer Waren besprochen wurde. Den Vorsitz führte der Obmann des Kaufmännischen Vereins Kreisrat Schwarz, der eine Liste derjenige preußischen Firmen verlas, mit denen die Krakauer Kaufleute die geschäftlichen Beziehungen abgebrochen haben und Briefe dieser Firmen, in denen sie erklären, daß sie sich mit der Politik der preußischen Regierung nicht einverstanden erklären. — Nach längerer Diskussion wurde ein Komitee eingesetzt, das mit der Organisation und Durchführung einer systematischen Boykottaktion betraut wurde.

— **Feldarbeitersperre** für Preußen. Der „Deutschen Journalpost" wird aus Prag gemeldet: Nach hierher gelangten Mitteilungen des Krakauer Bureaus für Arbeitervermittlung sind über 600 Feldarbeiter aus Galizien nach Böhmen abgegangen, wohin sie von verschiedenen böhmischen Großgrundbesitzern angeworben wurden. In den letzten Tagen sind 60 galizische Feldarbeiter nach Böhmen abgegangen. Man glaubt, daß der größte Teil der bisher nach Preußen gegangenen Feldarbeiter in Böhmen untergebracht worden ist.

Luxemburg.

— **Die Großherzogin** von Luxemburg, die kürzlich zur Statthalterin ernannt worden ist, hat im Imperialhotel zu Santa Margherita Ligure vor den zu diesem Zweck offiziell dort erschienenen Abgeordneten der Luxemburgischen Kammer, an ihrer Spitze der Präsident Laval, den Eid auf die Verfassung geleistet.

Frankreich.

— **Die Annahme** der französischen Amnestievorlage ist am Donnerstag in der Deputiertenkammer mit 497 gegen 5 Stimmen erfolgt. Der politische Charakter des Gesetzes ist trotz einer Reihe von Amendements gewahrt. Die Kammer nahm u. a. einen Antrag an, in welchem die Regierung aufgefordert wird, gegen die Soldaten des 17. Infanterie-Regiments, welche wegen Meuterei im Zusammenhang mit den Winzerunruhen nach Sfax in Tunis gesandt worden sind, jede mit der Disziplin vereinbare Milde walten zu lassen, verwarf aber mit 432 gegen 195 Stimmen einen Antrag, der dahin ging, diejenigen dieser Soldaten, welche der Jahresklasse 1904 angehören, in ihre Heimat zu entlassen, nachdem der Ministerpräsident Clemenceau dagegen Einwendungen erhoben hatte.

Türkei.

— **Große Erregung** herrscht in ganz Konstantinopel über die Angelegenheit Izzet Fuad Paschas, des bisherigen türkischen Botschafters in Madrid. Izzet Pascha hat von Madrid aus in Frankreich Bücher erscheinen lassen, die das herrschende System in der Türkei scharf kritisieren. Um ihn nun zur Reise nach Konstantinopel zu bewegen, wurde ihm der Posten des Kommandeurs des dritten Armeekorps in Salonikki versprochen. In Konstantinopel aber erfuhr Izzet, daß er das versprochene Kommando nicht bekäme, bemerkte vielmehr, daß er von Geheimpolizisten umgeben und scharf beobachtet wurde. Izzet Pascha schrieb darauf persönlich vom Perapalace-Hotel aus an den Sultan. Das Hotel ist seitdem von Geheimpolizisten umgeben; Izzet Pascha verläßt das Gebäude nicht.

Westfalen u. Rheinland.

** **Solingen.** 6. April. **(Großfeuer.)** In der Freitag Nacht hat ein Großfeuer den größten Teil der zwischen der Hoch- und der Bergstraße gelegenen Fabrikanlagen der Firma Weyersberg, Kirschbaum u. Co. zerstört. Unter den von Feuer vernichteten Gebäuden befinden sich die große Schleiferei mit Plisterei, eine Lackiererei für Stahlrohrstöcke und nahtlose Stahlrohre, eine Schreinerei, die Packerei und verschiedene Abteilungen der Schwertschneidefabrikation. Das Feuer entstand kurz vor Mitternacht in der ersten Etage des dreistöckigen Massivgebäudes in der Bergstraße, in dem die Lackiererei erst vor kurzem mit neuen Oefen und Maschinen eingerichtet worden ist. Die Flammen griffen rasch um sich, sodaß in kurzer Zeit nicht nur das Erdgeschoß und die oberen Stockwerke dieser Abteilung, sondern auch der angrenzende Schleifereiflügel und darauf auch das ganze Packhaus in Flammen standen. Die ganzen Gebäude an der Bergstraße, die eine Frontlänge von etwa 100 Meter haben bildeten einen großen Feuerherd, der einen Funkenregen in die innere Stadt sandte und eine Glut entwickelte, daß die Feuerwehr mit mehr als einem Dutzend Schläuchen die Häuser der Umgegend naß halten mußte. Zum Glück hatte es kurz vorher geregnet, sodaß die umherfliegenden Funken und brennenden Holzteile keinen Schaden anrichten konnten. Die Gebäude brannten bis auf die Maschinenumfassungsmauern nieder. Die schweren Eisenträger kamen in der Glut zum Schmelzen oder wurden krumm gebogen und stürzten dann nieder. Da auch große Mengen Material und fertige Waren vom Feuer vernichtet wurden, ist der Schaden ganz bedeutend und zählt nach Hunderttausenden. An der Versicherung sind beteiligt „Colonia", „Thüringia" und die Vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld. Ueber 120 Arbeiter haben ihre Arbeitsstelle verloren. Von den zahlreichen, in der Schleiferei tätigen selbständigen Schleifern haben viele ihre Schleifereigerätschaften, die für den einzelnen einen Wert von mehreren Hundert Mark haben, nicht versichert.

** **Bottrop,** 6. April. **(Tod durch Steinwurf.)** Der 14jährige Schüler Hugo Arzt von hier war in Streit mit dem gleichaltrigen Schüler Moskop von letzterem mit einem Stein gegen den Kopf geschlagen worden. An den Folgen dieses Schlages ist der Knabe nunmehr gestorben. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

** **Duisburg,** 6. April. **Vom Schwurgericht** wurde der Fabrikarbeiter Hermann Redlich aus Mülheim-Styrum wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte in der Nacht zum 16. Februar aus Rache einen Vorrat Heu, der in der an das Wohnhaus seines früheren Kostwirts Kowalkowski grenzenden Waschküche lagerte, in Brand gesetzt. Das Feuer war rechtzeitig gelöscht worden.

** **M.-Gladbach,** 6. April. **Vor der Strafkammer** hatten sich zwei fünfzehnjährige Schüler aus Rheydt, Ernst Klomp und Walter Trumpf, wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu verantworten. Am 11. August 1907 kamen sie von einem Spaziergange nach Liedberg zurück und gingen bei Haus Horst über ein Feld, auf welchem drei große Fruchtschober standen. Nach der Anklage sollen die beiden Schüler nun zunächst mehrere umherliegende Strohhalme und dann direkt einen der Schober angezündet haben. Als dieser brannte, liefen sie beide fort und alle drei Schober brannten vollständig nieder. Es entstand dadurch ein Schaden von 6000 Mk. Vorgestern konnte bei dem ersten Angeklagten eine Schuld nicht nachgewiesen werden, weshalb er freigesprochen wurde, Trumpf wurde dagegen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

** **M.-Gladbach,** 6. April. **(Kindesmord.)** In einem Garten an der Rheydter Straße fand man die Leiche eines gut entwickelten und sorgsam gepflegten 3 Wochen alten Knaben. Die Polizei nimmt ein Verbrechen an, da dem Knaben ein Knebel tief in den Mund gedrückt war, und glaubt, daß die Leiche von auswärts hierher gebracht wurde.

** **Düsseldorf,** 6. April. **Vor der Strafkammer** hatte sich der frühere Schauspieler und jetzige Privatdetektiv Leo Rotstein-Wandikoff, ein Russe von Geburt, wegen Betrugs und Unterschlagung zu verantworten. Der Genannte gründete nach einer bewegten Vergangenheit im verflossenen Jahre am hiesigen Platz das Detektivbureau „International". Er beschwindelte einen Kaufmann aus Schmalkalden, den er als Geschäftsteilhaber annahm, um dessen ganzes Vermögen in Höhe von 5000 Mark unter der Vorspiegelung, er habe eine reiche Frau und ein bedeutendes Geschäft. Bei hiesigen Geschäften kaufte er unter Vorbehalt des Eigentumsrechts für 1200 Mk. Teppiche und 1 Harmonium für 1040 Mark, welche Gegenstände er alsbald zu Geld machte. Das Urteil lautete auf 15 Monate Gefängnis.

** **Düsseldorf,** 6. April. **Auch einen Teil** seines Ulanen-Regiments wird Düsseldorf verlieren. Der Reichshaushaltsetat für 1908 gibt auch Formationsänderungen im Heere bekannt. Danach stellen das Ulanen-Regiment Nr. 5 in Düsseldorf und das Ulanen-Regiment Nr. 7 in Saarbrücken je eine Schwadron zur Bildung des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 5 dessen Garnison die Stadt Mülhausen i. E. wird. Es ist anzunehmen, daß das Ulanen-Regiment im Laufe der Zeit wieder auf seine alte Stärke ergänzt wird.

** **Kestert** a. Rh., 6. April. **(Selbstmord aus Liebeskummer.)** Hier ging ein 28 Jahre altes Mädchen in den Rhein und ertrank. Die Leiche wurde unweit der Unglücksstätte gelandet. Es heißt, daß der Bräutigam der Bedauernswerten vor kurzem untreu geworden sei, und daß dies die Unglückliche so verstört habe, daß sie diesen verzweifelten Schritt tat.

** **Frankfurt** am Main, 6. April. **Einen guten Griff** machte hier die Kriminalpolizei mit der Verhaftung des Kaufmanns Franz Damian Maier aus Mannheim wegen Sacharinschmuggels. Die Steuerbehörde in Lörrach i. B. hatte die Frankfurter Kriminalpolizei von dem immer wiederkehrenden Versand von Kisten aus der Schweiz benachrichtigt, deren Inhalt als Tinte deklariert war, in Wirklichkeit aber aus Saccharin bestand. Die Kisten gingen nach Frankfurt, Wiesbaden, Koblenz und anderen Städten. Maier ließ sich von der Kriminalpolizei durch ein Telegramm nach Frankfurt locken und wurde in dem Augenblick verhaftet, als er die Weiterbeförderung der Kisten veranlassen wollte. Die Kisten enthielten zwei Behälter; der größere war mit Wasser- und Anilinfarben, der kleinere mit Saccharin, für etwa 1000 Mk., gefüllt. Im ganzen beschlagnahmte die Polizei für 8000 Mk. Saccharin.

Der Winzerprotest abgesagt!

Die Mißstände im deutschen Weinbau, Weinhandel und Weinvertrieb, vor allem aber die immer überhandnehmenden Weinfälschungen am Rhein, an der Mosel insbesondere in in der Pfalz hatten die Pfälzer Winzervereinigung veranlaßt, eine Protestbewegung, ähnlich der jüngsten französischen Winzerbewegung ins Leben zu rufen. Verstärkt wurde die Bewegung durch die Hinauszögerung des neuen Weingesetzes, dessen frühere „Reformen" bekanntlich stets noch zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des deutschen Winzerstandes geführt haben, obwohl die führenden Männer des deutschen Weinbaues selbst an den Beratungen im Reichstage und an den Verhandlungen in dem von der Reichsregierung eingesetzten Ausschusse zur Beratung eines neuen Weingesetzes teilgenommen hatten. Nachdem die Winzerbewegung inzwischen soweit gediehen war, daß zu Pfingsten nach berühmten Muster ein gemeinsamer Auszug der deutschen Winzer, speziell der pfälzischen Winzer nach dem durch die Ereignisse des Jahres 1848 historisch gewordenen Hambacher Schloß erfolgen sollte, ist diese Kundgebung nunmehr inhibiert worden, nachdem die Regierung jetzt die alsbaldige Vorlage eines neuen Weingesetzentwurfes mit einer wünschenswerten Bestimmtheit zugesagt hat.

Ein neuer „Simplizissimus"-Prozess.

Vor der Stuttgarter Strafkammer fand Freitag ein neuer „Simplizissimus"-Prozeß, den die Königl. Staatsanwaltschaft am Ländgericht Stuttgart auf Antrag des Kommandeurs des Deutzer Kürassier-Regiments (Rheinisches Nr. 8 Graf Geßler) gegen den verantwortlich zeichnenden Redakteur des „Simplizissimus" Kaspar Gulbranson angestrengt hatte, statt. In seiner Nummer 26 vom 12. August 1907 hatte der „Simplizissimus" ein Bild seines Bekannten Zeichners E. Thöny veröffentlicht, das zwei Seekadetten im Gespräch darstellte. Damals lagen gerade die bekannten Wechselaffairen in München und Hannover in der Luft und es war eine Verfügung des Preußischen Kriegsministers erschienen, wonach den Regiments-Kommandeuren anempfohlen wurde, die ihnen unterstellten Offiziere etwas mehr als bisher über juristische Fragen zu belehren, insbesondere über Fragen des Wechselrechts, da vielfach von den Gerichten festgestellt worden war, daß die Offiziere beim Eingehen von Wechselverpflichtungen jede nähere Kenntnis des Wechselgeschäfts hatten vermissen lassen. Mit Bezug darauf äußerte der eine Kadett zu dem andern: „Mein Vetter Hans wollte auch einmal Wechsel machen, aber er war schon 10 Jahre bei den Deutzer Kürassieren und da konnte er natürlich seinen Namen nicht mehr schreiben." Wegen der hierin liegenden Unterstellung hat der Kommandeur der Deutzer Kürassiere Strafantrag bei Stuttgarter Staatsanwaltschaft gestellt, mit Rücksicht darauf, daß der „Simplizissimus" jetzt in Stuttgart gedruckt wird. — Die Verhandlung nahm den ganzen Tag in Anspruch und endete mit der Verurteilung Gulbranssons zu 100 Mark Geldstrafe.

Ein Landtagsabgeordneter vor Gericht.

Vor der Gießener Strafkammer gelangt der Fall Hirschel zur Verhandlung, der in den letzten Jahren im Großherzogtum Hessen viel Staub aufgewirbelt hat. Angeklagt ist der frühere Reichstagsabgeordnete und hessische Landtagsabgeordnete Otto Hirschel aus Friedberg in Hessen wegen Unterschlagung von Genossenschaftsgeldern. — Der Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Bücking, die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Teobald und die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts von Brentano (Offenbach). Abgeordneter Hirschel ist im Jahre 1906 von dem ersten Direktor der Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Friedberg, Oekonomierat Schlenke, bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden, daß er als zweiter Direktor der Genossenschaft Gelder in Höhe von etwa 1500 Mark unterschlagen habe. Während der lange sich hinziehenden Untersuchung führte zu der Erhebung der heutigen Anklage, wonach Hirschel Gelder der Genossenschaft in der angegebenen Höhe und zwar fortlaufend in kleineren Beträgen unterschlagen, bezw. für sich behalten oder verspätet zur Ablieferung gebracht haben soll. — Hirschel erhebt dagegen den Einwand, daß er jeder Zeit in der Lage gewesen sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen und daß er eine Anzahl reicher Freunde besitze, die jeden Augenblick in der Lage gewesen wären, ihm die fraglichen Summen zur Verfügung zu stellen. Er hat auch eine ganze Anzahl Zeugen für diese Behauptung namhaft gemacht. Unter den 30 geladenen Zeugen befindet sich auch der Präsident der zweiten Hessischen Ständekammer, Reichstagsabgeordneter Geh. Regierungsrat Haas (Darmstadt), der Präsident des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Der Prozeß, der schon mehrmals vertagt worden ist, dürfte erst in einigen Tagen zu Ende gehen.

Die jüngste Münchener Erpresser-Affäre.

Die Aufsehen erregenden Erpressungsmanöver gegen den Gel. Kommerzienrat Ludovici in München erhielten im Februar d. J. einen würdiges Seitenstück in dem Anschlag auf einen höheren Staatsbeamten, der auf offener Straße das Opfer einer solchen Erpressung wurde und das jetzt zur gerichtlichen Aburteilung gelangte. Am 27. Februar sprach plötzlich eine hochelegant gekleidete und bildhübsche junge Dame den Staatsbeamten Freiherrn v. N. an, erkundigte sich nach seinem Namen und als er diesen genannt, übergab sie ihm einen Brief. In diesem Briefe wurde dem Empfänger folgendes mitgeteilt: Der Absender des Briefes sei Beamter einer Auskunftei und habe sich in letzter Zeit damit beschäftigt, das Privatleben derjenigen höheren Staatsbeamten zu überwachen, die demnächst zur Beförderung vorgeschlagen werden sollten. Dem Empfänger des Briefes wurde dann weiter vorgehalten, daß er seit Jahren mit einer zweifelhaften Frauensperson ein Verhältnis unterhalte, und dieser ein Heiratsversprechen gegeben habe. Die Frauensperson habe sich längere Zeit in einem Nürnberger Bordell aufgehalten, sei wegen Gewerbsunzucht und Einbruchsdiebstahls vorbestraft und ihr früherer Bräutigam sei Zuhälter gewesen. „Die Art Ihrer Annäherung", so heißt es in dem Briefe weiter, „war nichts weniger als ehrenwert für Sie, Ihr Heiratsversprechen wird nicht dazu beitragen, Ihr Ansehen bei den Behörden und Ihren Eltern zu erhöhen. Da unseren Aussagen der größte Wert beigelegt wird, müssen wir gewärtig sein, sie wirklich bekräftigen zu müssen. Als ernstzunehmender Mensch werden Sie sich der Schlußfolgerung nicht verschließen können, daß das Bekanntwerden der Tatsache, daß Sie mit einem Frauenzimmer von solchem Ruf ein Verhältnis unterhalten, das Heiratsversprechen gegeben und mit ihr Tausende verbraucht haben, genügt, um Ihre Karriere und Ehre zu gefährden. Sollte es Ihnen daran gelegen sein, sich den Folgen durch Beseitigung der Auskunft zu entziehen, so will ich gegen eine einmalige Abfindung von 5000 Mark alle diesbezüglichen Akten und Schriftstücke vernichten und durch andere ersetzen. Falls Ihnen mein Vorschlag genehm, bitte ich um Antwort unter Chiffre H. G. hauptpostlagernd." — Dieser Brief wurde der Polizei übergeben, die alsbald einen Brief unter der angegebenen Chiffre zur Absendung brachte und das Hauptpostamt überwachen ließ. Es meldete sich auch bald eine Frau, die nach einem postlagernden Brief unter der obigen Deckadresse fragte und daraufhin sofort festgenommen wurde. Die Frau gab an, daß sie auf dem Karneval einen Herrn Oskar Meier kennen gelernt habe und nun von ihm einen postlagernden Brief erwarte. Als die Polizei diesen Herrn Oskar Meier jedoch trotz aller Nachforschungen nicht zu ermitteln vermochte, wurde die Frau einem strengen Verhör unterzogen und sie gab dann auch zu, daß sie in Gemeinschaft mit ihrem Manne, dem Sprachlehrer Ellie Diamant den Erpressungsversuch selbst und zwar aus Not unternommen habe. — Vor der Münchener Strafkammer, vor der sich das Paar zu verantworten hatte, schilderte der Angeklagte Diamant seine schwierige wirtschaftliche Lage und wie ihm die Not dazu getrieben habe, zu einer Erpressung seine Zuflucht zu nehmen. Die Fälle Wölfl und Ludovici hätten ihn auf den Gedanken gebracht, es mit einer Erpressung zu versuchen. — Der Gerichtshof verurteilte Ellie Diamant zu 1 Jahr, seine Frau zu einem Monat Gefängnis.

Aus aller Welt.

— **Dr. Möncebergs Nachfolger.** Der Hamburger Senat hat den kaufmännischen Senator O'Swald, Präsidenten der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, zum Bürgermeister gewählt.

— **Millionenschwindel in Graudenz.** Wie gemeldet wird, verhaftete die Bromberger Kriminalpolizei auf Veranlassung des Staatsanwalts in Graudenz den Prokuristen Paul Gusowius, der als Prokurist der Graudenzer Holzfirma Schulz Blankoakzepte von Kaufleuten und Gastwirten fälschte. Die erschwindelte Summe soll über eine Million betragen.

— **In Berlin** versuchte ein Lithograph seine Braut, eine Modistin, dann sich selber zu erschießen. Während das Mädchen unverletzt blieb, hat sich der Bräutigam durch einen Schuß in den Kopf anscheinend tödlich getroffen.

— **Anarchistenverhaftung.** In Haiduszovat verhafteten Gendarmen zwei verdächtige Individien, die sich für Steinmetzen ausgaben. Sie entpuppten sich aber als Anarchisten. Bei beiden wurden Dolche und Revolver gefunden.

— **Bei Fürstenberg** brach auf dem Dampfer Roland ein Siederohr des Kessels. Der Heizer Lüdke wurde so schwer verbrüht, daß er starb.

— **Probefahrt** eines Lloyddampfers. Der auf der Werft der Aktiengesellschaft Weser für den Norddeutschen Lloyd erbaute Reichspostdampfer „Lützow" erfüllte auf seiner Mittwoch in Gegenwart der Reichskommission abgehaltenen Probe alle kontraktlichen Bedingungen. Die Maschinen des 9000 Registertons großen Dampfers erzielten bei Entwicklung von 6000 Pferdekräften eine Geschwindigkeit von 16 Seemeilen. Nach beendeter Probefahrt übernahm Herr Generaldirektor Dr. Wiegand auf der Bremerhavener Reede den Dampfer unter besonderer Anerkennung des Schiffes im Namen des Norddeutschen Lloyd und übergab ihn im Moment der Flaggenhissung seinem Kapitän.

— **Ein Denkmal** für Professor von Bergmann in Rußland. Aus Riga schreibt man: Professor Ernst v. Bergmann, der berühmte Chirurg der Berliner Universität, der im vorigen Jahre gestorben ist, soll in Jurjew (Dorpat) ein Denkmal erhalten, da der Gelehrte vor seiner Berufung nach Berlin an der Universität zu Dorpat tätig war. Die Kommission zur Errichtung dieses Bergmann-Denkmals beschloß nun eine Sammlung in ganz Rußland zu veranstalten, um die Mittel dazu auf diese Weise zu erlangen. Soeben hat der Zar zu diesem Plane seine Zustimmung darüber ausgesprochen, dem berühmten Gelehrten in Rußland ein Monument zu errichten.

— **Die Schwiegermutter** als Geliebte. Der Schneider Johann Syreß schickte seine Frau weg und knüpfte mit seiner Schwiegermutter ein Verhältnis an. Als er ihrer überdrüssig wurde, wollte er seine Frau nach Hause nehmen. Darob erbittert, überfiel ihn die Schwiegermutter im Schlafe und erschoß ihn. Sodann wendete sie die Waffe gegen sich und feuerte sich zwei Kugeln in die Brust. Die Frau wurde in Haft genommen.

— **Ein „Streik" der New-Yorker Studenten.** Die Söhne der Newyorker Alma mater scheinen sich nach europäischem Muster auch einen Aprilscherz geleistet zu haben. Nach einem Telegramm aus Newyork befinden sich sämtliche 5000 Studenten der Newyorker Universität „im Ausstand". Der Anlaß dazu war folgender: Ein reicher Neuling, der in auffallender Kleidung mit einem Auto und Dienern in Livree zur Universität gefahren kam und sich sonst protzig benahm, wurde von seinen Kommilitonen in seinem schönsten Anzug in den Universitätsteich geworfen. Der Mißhandelte rannte triefend zum Rektor und legte Beschwerde ein. Dann kam er, begleitet von seinem Vater und einer starken Abteilung bewaffneter Detektivs, in der Universität an; seine Kavalkade drohte jeden Studenten, der den Neuling angreifen würde, niederzuschießen. Der Rektor hielt eine Untersuchung ab und suspendierte die Rädelsführer bei der Teich-Episode. Gleich darauf marschierten sämtliche Studenten unter Absingung höhnischer Lieder aus der Universität. Der Neuling mit seiner bewaffneten Begleitung bildet jetzt den einzigen Zuhörer bei den Kollegien, und die Behörden sind in größter Verlegenheit.

Humoristisches.

Die Hauptsache. Das fünfjährige Gretchen geht mit der Köchin einkaufen. Nach Hause gekommen, läßt sie sich von Mama über den Sitz der verschiedenen Organe aufklären, die sie beim Fleischhauer verhandeln sah.

„Siehst du, mein Kind, das Hirn ist im Kopf, Lunge und Herz sind in der Brust und Leber und Magen sind im Bauche." — „Und wo ist die Zuwag'?" erkundigt sich das wißbegierige Gretchen.

(Jugend.)

Modern. Herr (zum Heiratsvermittler): „Sie sagen, diese Dame bekommt hunderttausend Mark als Mitgift?" — Vermittler: „Ja, das heißt, wenn der Vater nicht inzwischen Pleite macht." — Herr: „Und dann?" — Vermittler: „Nun, dann wird die Mitgift selbstverständlich entsprechend erhöht."

(Sporthumor.)